

# SFCR 2025

## Solvency and Financial Condition Report

WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage  
der Wüstenrot Versicherungs-AG  
für das Geschäftsjahr 2025

**wüstenrot**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System.....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	27
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	33
B.4. Internes Kontrollsystem.....	41
B.5. Funktion der Internen Revision.....	43
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	44
B.7. Outsourcing.....	45
B.8. Sonstige Angaben.....	45
C. Risikoprofil.....	46
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.2. Marktrisiko.....	53
C.3. Kreditrisiko.....	61
C.4. Liquiditätsrisiko.....	62
C.5. Operationelles Risiko.....	63
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	65
C.7. Sonstige Angaben.....	66
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	68
D.1. Vermögenswerte.....	69
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	73
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	82
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	85
D.5. Sonstige Angaben.....	86
E. Kapitalmanagement.....	87
E.1. Eigenmittel.....	87
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	91
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	92

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	92
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	93
E.6. Sonstige Angaben .....	93
Abkürzungsverzeichnis .....	94
Glossar.....	96
Templates .....	100

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) für das Geschäftsjahr 2025. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

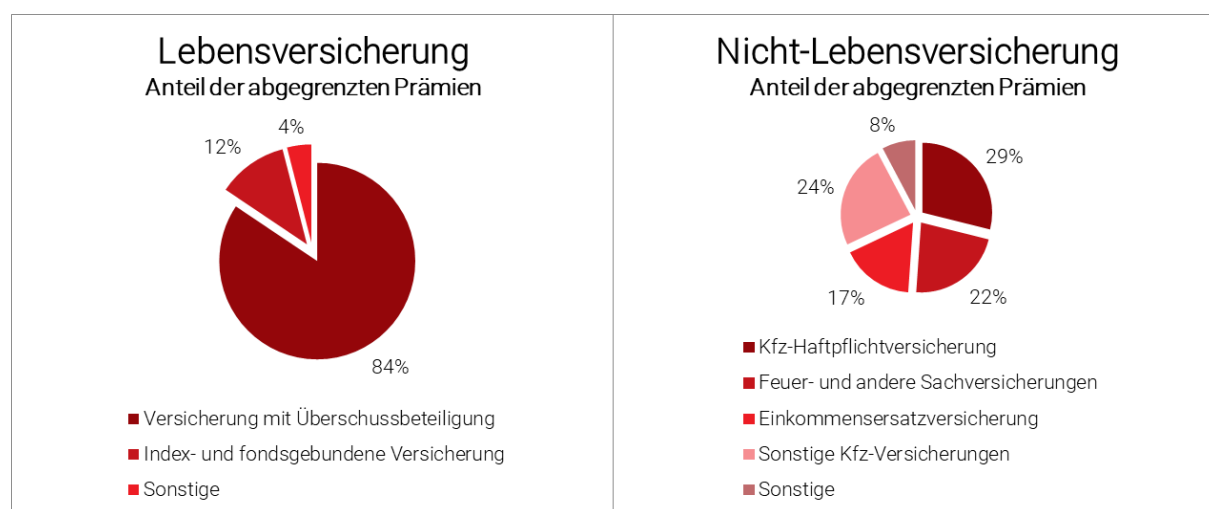
Die Wüstenrot Versicherungs-AG wurde 1976 gegründet und ist Teil der Wüstenrot Gruppe, ein österreichischer Finanzkonzern, der sich mit der Versicherung, einer Bausparkasse und Online-Bank als einziger echter Allfinanzdienstleister in Österreich positioniert hat. Mit Gesamtlösungen aus einer Hand in den Bereichen modernes Internet-Banking, Sparen, Finanzieren, Versichern und Vorsorgen sind wir ein starker Partner für unsere Kund:innen und begleiten sie in allen Lebensphasen sowohl persönlich als auch digital. Die Wüstenrot Gruppe leistet mit ihrem Geschäftsmodell traditionell einen wichtigen Beitrag zur Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele und versteht ihr ESG-Nachhaltigkeits-Engagement als Teil der DNA.

### *Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis*

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt in Österreich als Kompositversicherung die Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung. Mit einem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 52.371 TEUR (2024: 43.451 TEUR) konnte wieder ein Plus gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die abgegrenzte Prämie (vor Rückversicherung) beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 464.743 TEUR (2024: 448.460 TEUR), wovon 219.421 TEUR (2024: 222.966 TEUR) auf die Lebensversicherung (inkl. Kranken) und 245.322 TEUR (2024: 225.493 TEUR) auf die Nicht-Lebensversicherung entfallen.

Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Geschäftsbereiche dar:



In der Nicht-Lebensversicherung konnte insgesamt ein bemerkenswerter Prämienzuwachs von 8,8 % verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist primär auf ein erfreuliches Wachstum in der Mobilitätsversicherung zurückzuführen. Zudem tragen die Zuwächse in der Haushalts-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung zu diesem Ergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Kapitallebensversicherung in nahezu allen Bereichen im Neugeschäft eine zum Teil signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dies gilt sowohl für Verträge mit laufendem Beitrag als auch für das Einmalergeschäft. Besonders hervorzuheben ist die starke

Nachfrage sowohl nach klassischen Tarifen als auch nach der Hybrid-Versicherung „morgen&mehr Vorsorge“.

Mit einer Nettoendite von 3,3 % entspricht das Finanzergebnis für das Jahr 2025 dem Vorjahresergebnis (Rendite 3,3 %). Dieses ist eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht die konstant attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung.

### *Governance-System*

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit einer Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus werden das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungs-AG ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Vorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

### *Risikoprofil*

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungs-AG wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümern zu erfüllen.

### *Bewertung für Solvabilitätszwecke*

Durch die regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip gemäß UGB sämtliche stillen Reserven sowie stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gemäß UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

### *Kapitalmanagement*

Zum Stichtag 31.12.2025 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.212.547 TEUR, davon 80.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu den Eigenmittelanforderungen (344.372 TEUR) eine Quote von 352,1 % (2024: 350,2 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 281,5 % (2024: 259,5 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.155.194 TEUR, davon 22.647 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (113.233 TEUR) beträgt 1.020,2 % (2024: 960,6 %). Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 819,5 % (2024: 740,3 %).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2025 eingehalten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Mit ihrer Produktpalette verfolgt die Wüstenrot Versicherung das strategische Ziel, ihren Kund:innen individuelle Gesamtlösungen für alle Lebensbereiche anzubieten. Mit der Positionierung der Wüstenrot Gruppe als einziger Allfinanzdienstleister Österreichs haben Kund:innen der Versicherung einen zusätzlichen Mehrwert.

### A.1. Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at)

#### Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufsicht

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

#### Externe Wirtschaftsprüfung

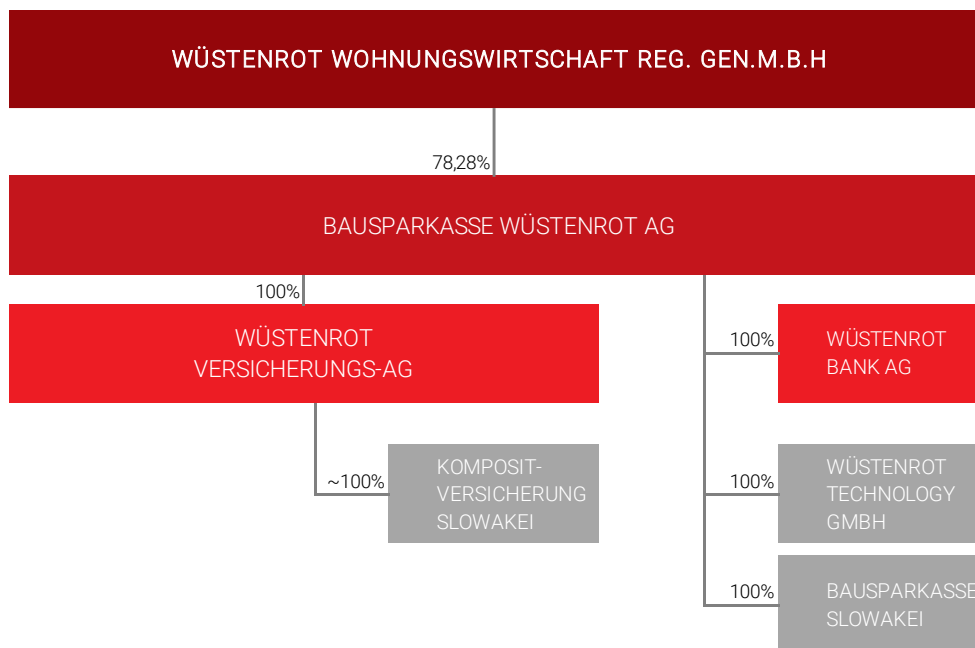
PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, [www.pwc.at](http://www.pwc.at)

Am Grundkapital der Gesellschaft ist die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg zu 100,0 % beteiligt.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Anteile an den nachstehend verbundenen Unternehmen, wobei die Anteile an den genannten Unternehmen den Stimmrechtsanteilen entsprechen:

- Wüstenrot poisťovňa a.s., Bratislava, Slowakei (100,00 %)
- Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava, Slowakei (100,00 %)
- WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg, Österreich (100,00 %)
- WR Partner Service GmbH, Salzburg, Österreich (100,00 %)
- Wüstenrot Wohnquartier Alpenstraße GmbH, Salzburg, Österreich (94,90 %)
- WV Immobilien GmbH, Salzburg, Österreich (99,64 %)
- "Urban" Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (99,00 %)
- Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg, Österreich (85,00 %)

## Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist sowohl der kleinste, als auch der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

### Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft in Österreich in den nachstehenden Geschäftsbereichen

#### Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

#### Nichtlebensversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

### Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Wüstenrot Versicherungs-AG.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt 42.905 TEUR (2024: 45.090 TEUR) und setzt sich aus der Sparte Leben 25.095 TEUR (2024: 33.123 TEUR), Schaden/Unfall 15.146 TEUR (2024: 9.306 TEUR) und Kranken 2.664 TEUR (2024: 2.660 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft.

### Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß UGB-Jahresabschluss

In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

Angaben in TEUR

	Leben	Schaden-/ Unfall	Kranken	Gesamt	2024
<b>Erträge</b>					
Abgegrenzte Prämie	210.437	232.713	5.809	<b>448.959</b>	432.831
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	108.776	0	927	<b>109.703</b>	118.778
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	72.076	0	0	<b>72.076</b>	21.878
Sonstige versicherungstechnische Erträge	33	268	1	<b>302</b>	572
<b>Aufwendungen</b>					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-318.819	-151.001	-2.369	<b>-472.189</b>	-469.409
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	-515	<b>-515</b>	-575
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	33.312	75	0	<b>33.387</b>	91.241
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	0	-24	-223	<b>-247</b>	-253
Aufwendungen für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-32.500	0	-5	<b>-32.505</b>	-37.205
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-44.817	-78.633	-960	<b>-124.411</b>	-112.465
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.811	0	0	<b>-2.811</b>	-10.090
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-593	-594	0	<b>-1.187</b>	-1.260
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	12.342	0	<b>12.342</b>	11.047
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>25.095</b>	<b>15.146</b>	<b>2.664</b>	<b>42.905</b>	<b>45.090</b>
2024	33.123	9.306	2.660	45.090	

### A.2.1. Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Lebensversicherung aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung beläuft sich 2025 auf 25.095 TEUR und liegt damit um 8.028 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2024: 33.123 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Krankenversicherung beträgt 2.664 TEUR und liegt damit nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau (2024: 2.660 TEUR).

Die Geschäftsbereiche der Lebensversicherung im Überblick:

Angaben in TEUR

	Verrechnete Prämie	Abgegrenzte Prämie	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb
Versicherung mit Überschussbeteiligung	184.148	185.175	-271.206	-36.346
VJ	186.775	187.789	-282.022	-33.885
Index- und fondsgebundene Versicherung	25.433	25.433	-47.525	-5.937
VJ	25.828	25.828	-40.057	-4.656
Krankenversicherung	5.804	5.809	-2.369	-960
VJ	5.822	5.826	-2.280	-882
Sonstige Leben	3.000	3.004	-1.275	-3.470
VJ	3.313	3.318	-1.760	-3.235
Lebensrückversicherung	0	0	0	0
VJ	206	206	-3	0
<b>Gesamt</b>	<b>218.385</b>	<b>219.421</b>	<b>-322.375</b>	<b>-46.714</b>
VJ	221.944	222.966	-326.123	-42.658

In der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung verringerte sich die direkt abgegrenzte Prämie um 2.614 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich um 10.816 TEUR verringert.

Die direkt abgegrenzten Prämien in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit 395 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich um 7.468 TEUR reduziert.

Die aktive Lebensrückversicherung wurde im Geschäftsjahr 2024 beendet und abgerechnet, daher sind im Jahr 2025 keine Werte mehr anzuführen.

### Prämien nach Regionen

Es werden über 90% des Geschäfts in Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

### A.2.2. Nicht-Lebensversicherung (Schaden/Unfall)

Der Zuwachs der abgegrenzten Prämie in der Bilanzabteilung Schaden-/Unfallversicherung betrug 8,8 %.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Nicht-Lebensversicherung aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nachfolgend werden die bedeutendsten Geschäftsbereiche in der Nicht-Lebensversicherung dargestellt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in den Tabellen inkl. Schadenregulierungsrückstellung, Schadenverhütungs- und Regulierungsaufwendungen abgebildet:

<i>brutto</i>	Verrechnete Prämie	Abgegrenzte Prämie	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	RV-Saldo
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	71.196	70.849	-53.756	-15.552	-2.711
<i>VJ</i>	<i>65.276</i>	<i>64.633</i>	<i>-37.455</i>	<i>-13.563</i>	<i>-9.200</i>
Einkommensersatzversicherung	41.456	41.422	-19.754	-17.960	-1.292
<i>VJ</i>	<i>39.704</i>	<i>39.719</i>	<i>-16.878</i>	<i>-16.297</i>	<i>-1.047</i>
Feuer- und andere Sachversicherungen	54.547	54.531	-22.736	-21.125	-4.742
<i>VJ</i>	<i>54.779</i>	<i>54.992</i>	<i>-52.197</i>	<i>-20.714</i>	<i>9.804</i>
Sonstige Kraftfahrtversicherung	60.126	59.487	-44.857	-17.780	-4.266
<i>VJ</i>	<i>48.289</i>	<i>47.242</i>	<i>-38.303</i>	<i>-13.652</i>	<i>-2.165</i>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.750	1.766	-461	-580	-54
<i>VJ</i>	<i>2.117</i>	<i>2.171</i>	<i>-57</i>	<i>-714</i>	<i>-289</i>
Rechtsschutzversicherung	17.181	17.178	-8.983	-5.617	0
<i>VJ</i>	<i>16.676</i>	<i>16.632</i>	<i>-9.781</i>	<i>-5.337</i>	<i>0</i>
Verschiedene finanzielle Verluste	89	90	2	-19	0
<i>VJ</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>-41</i>	<i>-21</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>246.345</b>	<b>245.322</b>	<b>-150.545</b>	<b>-78.633</b>	<b>-13.066</b>
<i>VJ</i>	<i>226.947</i>	<i>225.493</i>	<i>-154.712</i>	<i>-70.298</i>	<i>-2.897</i>

Die abgegrenzte Prämie in der Kfz-Haftpflichtversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % auf 70.849 TEUR verbessert. Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um -16.301 TEUR. Dieser relativ hohe Anstieg ergibt sich aufgrund einer Stärkung der Reserven in diesem Zweig.

Nachdem im Vorjahr Mitte September Rekordniederschläge durch das Unwetterereignis „Anett“ zu einer sehr hohen Schadensbelastung in der Sturmschadenversicherung geführt hatten, zeigte sich 2025 ein stark verbessertes Ergebnis, da die Belastung durch Naturkatastrophenereignisse deutlich reduziert war. Durch die Beteiligung der Rückversicherer aus dem NatCat-Schadenexzedentenvertrag konnten diese außerordentlichen Schadenbelastungen im Vorjahr teilweise ausgeglichen werden. Dem folgend veränderte sich der Rückversicherungssaldo in diesem Geschäftsbereich wieder zugunsten der Rückversicherer.

Die abgegrenzte Prämie des Versicherungszweiges Kfz-Kasko stieg durch das gute Neugeschäft um 25,9 %. Die abgegrenzte Prämie in der Unfallversicherung konnte um 4,3 % gesteigert werden.

### Prämien nach Regionen

Es werden über 90% des Geschäfts in Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

### A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 128.381 TEUR (2024: 129.409 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,3 % (2024: 3,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 1.028 TEUR. Der leichte Rückgang des Ergebnisses der Kapitalveranlagung wird mit geringeren realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen begründet, welche um -4.883 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Dagegen wirkt ein besseres Bewertungsergebnis (Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Der Saldo aus sonstigen Erträgen/Aufwendungen verringerte sich um -633 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Gesamterträge		Veränderung
						2025	2024	
Grundstücke und Bauten	23.810	189	0	0	-10.926	13.073	13.054	19
Beteiligungen	5.800	0	0	0	0	5.800	947	7.155
Nicht festverzinsliche Werte	38.902	17.106	-15	2.859	-10.464	48.387	66.242	-20.157
Festverzinsliche Werte	58.503	1.655	-262	3.310	-1.134	62.074	53.778	8.295
Guthaben bei Kreditinstituten	295	0	0	0	0	295	1.487	-1.192
Kapitalanlagen FLV/ILV	4.862	6.576	-446	0	0	10.992	5.507	5.485
<b>Summe</b>	<b>132.173</b>	<b>25.526</b>	<b>-723</b>	<b>6.169</b>	<b>-22.524</b>	<b>140.620</b>	<b>141.015</b>	<b>-395</b>
2024	131.605	30.409	-1.463	2.079	-21.614			
Gesamterträge						140.620	141.015	-395
Saldo sonst. Erträge /Aufwendungen						-12.239	-11.606	-633
<b>Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV</b>						<b>128.381</b>	<b>129.409</b>	<b>-1.028</b>

Bezogen auf das Gesamtportfolio stellen sich die saldierten Erträge bzw. Aufwendungen in folgendem Verhältnis dar:

	2025	2024
Festverzinsliche Werte	44,1%	38,1%
Nicht festverzinsliche Werte	34,4%	47,0%
Beteiligungen	4,1%	0,7%
Grundstücke und Bauten	9,3%	9,3%
Kapitalanlagen FLV/ILV	7,8%	3,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2%	1,1%

Trotz geopolitischer Risiken und Unsicherheit aufgrund des US-Zollkonfliktes, entwickelten sich Aktienmärkte positiv und Credit Spreads verzeichneten im Jahresverlauf eine weitere Einengung.

Das Zinsumfeld war im Jahr 2025 durch eine Normalisierung der Zinskurve geprägt. Neben der durch den fortgesetzten Zinssenkungszyklus der EZB ausgelösten Versteilerung kam es im längeren Laufzeitbereich zudem zu einem Zinsanstieg.

Aufgrund der Zinsentwicklung kam es zu einem moderaten Rückgang der stillen Reserven der Kapitalanlagen. Diese fielen im Berichtszeitraum um 19.320 TEUR auf 419.565 TEUR (2024: 439 MEUR). Reserven auf Immobilien verzeichneten aufgrund der Verbesserung der Mieterträge trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfeldes einen leichten Anstieg.

Die positive Entwicklung an den Aktien- und Credit-Märkten sowie der Zinsanstieg am langen Ende führten zu einer Verbesserung der Solvenzquote und somit Verbesserung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Das Volumen an Verbriefungen (Direktbestand und Fonds) liegt zum Stichtag bei unter 0,1 % der Kapitalanlagen.

Die Bilanzierung gemäß nationaler Rechnungslegung erfolgt nach UGB, daher werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus werden das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Es wurde eine eigenständige Governance-Richtlinie definiert, die Governance-Anforderungen beschreibt, welche als Voraussetzung für ein solides und umsichtiges Management verstanden werden.

Das Governance-System der Wüstenrot Versicherungs-AG ist aus Sicht des Vorstands in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Einzelne Geschäftsbereiche des Vorstands können qualifizierten Dienstnehmer:innen übertragen werden bzw. können diese als Stellvertretung eines Vorstandsmitglieds bevollmächtigt werden (näheres hierzu unter Kapitel B.1).

## **B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie der Ressortverteilung der Wüstenrot Versicherungs-AG wird auf den Geschäftsbericht 2025 der Wüstenrot Gruppe verwiesen.

### **Vorstand**

Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus 2 Mitgliedern zusammen.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig, sie bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dem Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist), sowie alle das Gesamtunternehmen betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder für den Vorstand entstehen können oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressort). Das für das jeweilige Ressort zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Der Vorstand kann einzelne Geschäftsbereiche qualifizierten Dienstnehmer:innen übertragen und dafür entweder im Vorstand die Verantwortung übernehmen oder mehreren Vorstandsmitgliedern die gemeinsame Verantwortung dafür übertragen. Die Kompetenzen und Berichtspflichten solcher Funktionen werden gesellschaftsintern (Befugnisregelung, Geschäftsordnung für den Vorstand) geregelt. Die Verantwortung des Vorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt.

Der Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Instituts gewährleisten und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen. Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfügt über eine Risikomanagementfunktion, eine interne Revisions-Funktion, eine Compliance Funktion sowie über eine versicherungsmathematische Funktion, welche zusammen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überwachen und dem Vorstand regelmäßig darüber berichten.

## Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erhält das Kontrollorgan einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Dieser Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Der Jahres- und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern und jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus 5 Mitgliedern zusammen (exklusive Arbeitnehmervertreter). Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, sofern sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung gewählt, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht zu erstatten. In der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats berichtet die Interne Revision über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn dies das Wohl der Gesellschaft erfordert.

Darüber hinaus werden bspw. auch folgende Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands, Gestaltung der Vorstandsbezüge und Erstellung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern (z.B. Abschluss des Anstellungsvertrages) und Führen von Rechtsstreitigkeiten gegen Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, Rechtshandlungen und Maßnahmen (§ 95 Abs. 5 AktG) sowie bspw. die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder Liegenschaften ab Überschreiten einer bestimmten Wertgrenze, die Erteilung der Prokura, etc.
- Zustimmung zu Kreditgeschäften an den Vorstand
- Prüfung der Jahres-, Quartals- und Sonderberichte
- die Überwachung der Abschlussprüfung

- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Feststellung des Jahresabschlusses

Im Aufsichtsrat wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

### **B.1.1. Schlüsselfunktionen**

In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Schlüsselfunktionen näher eingegangen. Grundsätzlich verfügen alle genannten Schlüsselfunktionen über ausreichende arbeitstechnische und zeitliche Ressourcen, um den eigenen Aufgabenbereich vollumfänglich abdecken zu können und führen ihre Tätigkeiten operativ unabhängig aus. Zusätzlich zur Berichterstattung nehmen die einzelnen Schlüsselfunktionen eine beratende Tätigkeit gegenüber dem Vorstand ein.

#### ***B.1.1.1. Management Board Mitglieder (COO-Stv., CSO, CCO)***

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer:innen als deren Stellvertretung bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Vorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Wüstenrot Operations, Customer & Central Sales Gruppe sowie Sales Gruppe wurden an qualifizierte Dienstnehmer:innen übertragen. Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management Board.

Das Management Board ist ein Beratungsgremium der Wüstenrot Gruppe mit dem Ziel

- eine einheitliche Entwicklung der Wüstenrot Gruppe zu unterstützen,
- den bestmöglichen Marktauftritt der Wüstenrot Gruppe mit abgestimmten Produktangeboten zu gewährleisten,
- Doppelstrukturen zu vermeiden und
- eine einheitliche Strategieumsetzung zu ermöglichen.

Die Sitzungen werden im Rahmen der Vorstandssitzungen der BWAG, der WVAG und der BANK abgehalten. Management Board-Mitglieder, die nicht Vorstandsmitglieder der betroffenen Gesellschaft sind, nehmen jeweils als beratende Mitglieder an der Vorstandssitzung teil.

Die Mitglieder im Gremium des Management Boards wurden als Schlüsselfunktion qualifiziert. Davon losgelöst liegt die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis ausschließlich beim Vorstand.

#### ***B.1.1.2. Risikomanagement Funktion***

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems der WVAG (siehe Abschnitt B.3) ist die Abteilung versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement eingerichtet. Diese nimmt konzeptionelle und operative Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr und sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet, gegebenenfalls in Abstimmung mit weiteren Organisationseinheiten, dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist für die Umsetzung der entsprechenden konzernweiten Vorgaben in der Wüstenrot Versicherungs-AG verantwortlich. Des weiteren fungiert sie als direkte fachliche Ansprechstelle für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaft. Innerhalb dieser Abteilung ist die Solvency II-Schlüsselfunktion Risikomanagement angesiedelt. Inhaber:in dieser

Schlüsselfunktion ist dem Vorstand verantwortlich, verfügt über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Ergänzend zur Einbindung in die regelmäßige Berichterstattung in den Vorstandssitzungen bzw. im Group Risk Board sind weitere risikorelevante Gremien (z.B. ALM-Komitee) eingerichtet in denen die Führungskräfte der Risikomanagementabteilungen des Wüstenrot-Konzerns sowie die Risikomanagementfunktion als ständige Mitglieder vertreten sind.

## **Berichterstattung**

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, erfolgen in monatlicher Frequenz standardisierte Berichte (im Sinne eines Management-Informationssystems) über die Risiko- und Ertragslage. Sofern erforderlich, ist eine entsprechende Ad hoc-Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch den Aufsichtsrat vorgesehen. Das Group Risk Board tagt mindestens vierteljährlich. Die Zusammensetzung ist in Abschnitt B.1.2.3 dargestellt.

### ***B.1.1.3. Interne Revisions-Funktion***

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Internen Revision für die WVAG erfolgt durch die Abteilung Corporate Audit WVAG & VU-Gruppe (WVIR). Die Abteilung ist dem übergeordneten Bereich Audit Gruppe zugeordnet. Der Auditbereich ist in fachlich-organisatorischer Hinsicht dem Vorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

Den Mitarbeiter:innen stehen umfassende und uneingeschränkte (im Bedarfsfall auch unangemeldete) Auskunfts-, Vorlage-, Zugangs-, Einschau- und Prüfrechte in allen Unternehmensbereichen zu. Diese Rechte bestehen auch gegenüber im Auftrag des Unternehmens tätigen Dritten (soweit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen). Ausnahmen sind ausdrücklich nicht zulässig. Neben dem uneingeschränkten aktiven Informationsrecht besteht auch weitgehendes passives Informationsrecht: Weisungen und Beschlüsse von Geschäftsleitungen und sonstigen Organen des Instituts, die für das Audit von Bedeutung sein können, werden den Leitenden des Audits zugänglich gemacht. Überdies ist das Audit über wesentliche Änderungen in den Prüfbereichen (Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie -abläufe, interne Regelungen und Arbeitsanweisungen, rechtlich vorgegebene Prüfbereiche) rechtzeitig zu informieren.

## **Berichterstattung**

Die Revisionspläne werden jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanungen erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus der Auditarbeit des abgelaufenen Jahres zugrundeliegenden Revisionsplanes, über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (SOLL/IST).

Die zu den durchgeführten Prüfungen stets erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstandsmitglieder zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch ein Bericht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Quartalsweise wird zudem an den Vorstand, als auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein Bericht über den aktuellen Stand, der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen, übermittelt.

#### ***B.1.1.4. Versicherungsmathematische Funktion***

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement WVAG“ (AFRI) wahrgenommen. Die Abteilungsleitung hat auch die Leitung der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (VMF) inne.

Die Abteilung wird eigenständig geführt, ist dem Vorstand verantwortlich, verfügt somit über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist fachlich unabhängig.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde neben dem verantwortlichen Aktuar installiert um Interessenskonflikten (insbesondere Prämienkalkulation, Bewertung) vorzubeugen.

### **Berichterstattung**

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet einmal jährlich dem Vorstand schriftlich über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Zuge dessen wird auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen verfasst.

Nähere Beschreibungen der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zur versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6 vorgenommen.

#### ***B.1.1.5. Compliance Funktion***

Die Wüstenrot Gruppe ist sich der zentralen Rolle von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen für die volkswirtschaftliche Stabilität und das Funktionieren des Finanzkreislaufes und damit ihrer eigenen besonderen Funktion bewusst. Die damit verbundene Verantwortung wird von der Wüstenrot Gruppe und ihren Mitarbeiter:innen aktiv angenommen. Die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und Regelungen und eine enge Kooperation mit den österreichischen Aufsichts- und Kontrollorganen sind die Grundlage dieser Tätigkeit.

Oberstes Ziel der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit. Compliance-Ziele haben daher die Aufgabe, einen Maßstab darzustellen, an dem sich das unternehmerische Handeln messen lässt. Sie sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens durch die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen und deren Akzeptanz.

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Compliance-Verständnisses wurde eine einheitliche Compliance-Organisation (Compliance-Funktion, Stellvertreter:innen und Compliance-Mitarbeiter:innen) für die Wüstenrot Gruppe geschaffen. Die Compliance-Funktion gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für deren unternehmensweite Durchsetzung. Die Wahrnehmung der

Aufgaben des Compliance-Systems erfolgen durch die Abteilung Compliance (COMG). COMG ist für die gruppenweite Ausrichtung und Implementierung von Compliance-relevanten Standards zuständig. Daneben unterstützen die Bereichsleiter:innen die Compliance-Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für die Wüstenrot Gruppe den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und die Compliance-Funktion mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann.

Die Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und nur diesem gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig, wodurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zum Vorstand erfüllt werden.

Die Mitglieder des Vorstands der Wüstenrot Gruppe werden von der Compliance-Funktion informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen Compliance-Regelungen oder sonstigen Missständen im Unternehmen, die in den Aufgabenbereich der Compliance-Funktion fallen, notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen bzw. gesetzlichen Neuerungen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen, sofern diese in einem möglichen Zusammenhang mit Compliance stehen oder zur Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind. Darüber hinaus verfügt die Compliance-Funktion über ein umfassendes Einsichts-, Auskunfts- und Zutrittsrecht sowie über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber Mitarbeiter:innen im ihr übertragenen Wirkungsbereich zur Sicherstellung einer effektiven Compliance.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen insbesondere:

- Ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken von Rechtsverletzungen
- Aktualisierung und regelmäßige Überprüfung sämtlicher compliance-relevanter Richtlinien, Prozesse, Arbeitsanweisungen, Bearbeitungsstandards, etc.
- Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen und des Insiderverzeichnisses
- Dokumentation von compliance-relevanten Insiderinformationen und sonstiger compliance-relevanter Vorfälle
- Ausarbeitung von Anleitungen für die Mitarbeiter:innen im Umgang mit Compliance-Themen
- Schulung der Mitarbeiter:innen
- Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Informationsunterlagen, Dokumentation, etc.
- Regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes (siehe Punkt zuvor) wesentlicher neuer gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen oder Projekte; jährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information des Vorstandes bei Verstößen gegen die (bestehenden) Compliance-Vorgaben
- Einberufung und Leitung des Compliance Boards
- Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Abstimmung mit der Compliance-Organisation der Tochterunternehmen
- Erstellung der Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans basierend auf der Compliance-Risikoanalyse
- Durchführung von Compliance-Prüfungen
- Koordination der internen Betrugspräventionsmaßnahmen

Systematisch wird die Compliance-Funktion als Teil des internen Kontrollsystems gesehen. Im Zentrum der Tätigkeit der Compliance-Funktion steht die Wahrung der Rechtmäßigkeit und Vermeidung von Verletzungen externer und interner rechtlicher Anforderungen durch das Unternehmen sowie seine Mitarbeiter:innen. Insofern soll die Compliance-Funktion präventiv wirken.

Dabei lassen sich vier Compliance-Funktionen definieren:

- Risikokontrollfunktion
- Überwachungsfunktion
- Frühwarnfunktion
- Beratungsfunktion

Die Überwachungs-, Frühwarn- und Risikobewertungsaufgaben sind implizite Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Beratungsfunktion. Die Compliance-Funktion dient insofern der Sicherstellung der „aufsichtsrechtlichen Legalität“.

## **Berichterstattung**

Vierteljährlich (Quartalsbericht) sowie jährlich (Jahresbericht) erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten der Compliance-Funktion ex-post behandelt. Außerdem gibt es anlassfallbezogene ad-hoc-Berichte an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Der Aufsichtsrat wird halbjährlich (Jahres- und Halbjahresbericht) von der Compliance-Funktion in demselben Umfang wie der Vorstand informiert.

### ***B.1.1.6. Treasury & Bilanzstrukturmanagement***

Ziel von Treasury und Investment Management ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte zu veranlagen und ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb gegebener Limits zu erzielen. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits wie die SCR-Quote, ALM-Limits und operative Limits für Kapitalanlagen (hinsichtlich Diversifikation, Bonitätseinstufung der Gegenparteien, Liquidität, Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren und Art der Vermögenswerte).

Die Aufgaben von Treasury und Investment Management umfassen:

- Aufbau eines Portfolios im Sinne der Strategischen Asset Allocation bestehend aus Anlagen mit adäquatem Kreditrisiko, angemessener Mischung und Streuung, überschaubarer Produktkomplexität und einem ausgewogenen Risiko/Rendite-Profil
- Sicherstellung einer verantwortungsvollen Veranlagung, die nicht nur die klassischen Veranlagungsziele Rendite, Sicherheit und Liquidität umfasst, sondern sich zudem durch die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten definiert
- Berücksichtigung von ALM-Gesichtspunkten bei der Veranlagung (insbesondere hinsichtlich Laufzeiten und Währungen)
- Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines angemessenen Betrages an liquiden Mitteln entsprechend der passivseitigen Erfordernisse
- Effiziente Ausnutzung des erforderlichen Risikokapitals und somit Berücksichtigung des Solvency II Frameworks bei Veranlagungsentscheidungen (SCR, ORSA, etc.)
- Generierung von stabilen, planbaren Erträgen in Einklang mit den formulierten Ertragserwartungen und Limits
- Gewährleistung von Planungssicherheit für das Kapitalanlage-Ergebnis unter verschiedenen Szenarien und ALM-Gesichtspunkten

- Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings
- Durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen
- Regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee)

### **Berichterstattung**

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee.

## **B.1.2. Komitees**

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden die nachstehenden Komitees eingerichtet.

### ***B.1.2.1. ALM-Komitee (Asset Liability Management Komitee)***

Das ALM-Komitee ist die maßgebliche Einheit für die Aktiv-Passiv-Steuerung (Bilanzstrukturmanagement) der WVAG. Das ALM-Komitee soll sicherstellen, dass durch die zielgerichtete Koordination der Aktiv- und Passivseite unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit, sowie unter von Szenarioanalysen ein angemessener Beitrag zu einem stabilen Gewinnwachstum geliefert wird. Entscheidungen beruhen auf Analysen, die eine Abwägung von Risiko und Rendite sowie die Attraktivität von Produkten erlauben.

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees sind:

- Alle Mitglieder des Vorstands der WVAG
- Alle Mitglieder des Management Boards
- Bereichsleiter:in Treasury und Bilanzstrukturmanagement
- Abteilungsleiter:in Treasury und Investment Management
- Leiter:in Funding und Bilanzstrukturmanagement
- Inhaber:in Risikomanagementfunktion WVAG
- Leiter:in Aktuariat Leben
- Inhaber:in versicherungsmathematische Funktion

Vorsitz des ALM-Komitee hat der Marktvorstand.

Zur besonderen Vertiefung von Einzelthemen kann der Vorsitzende des ALM-Komitees Fachreferent:innen einladen.

### ***B.1.2.2. Abschlusskomitee***

Aufgabe des Abschlusskomitees ist es, die im vorgelagerten Erstellungsprozess kontrollierten und von der Abteilung Rechnungswesen erstellten Abschlusszahlen zu besprechen und nach erfolgter Kontrolle die Freigabe durch den Vorstand zu dokumentieren. Das Abschlusskomitee wird quartalsweise im Rahmen der Vorstands- und Management Board-Sitzung abgehalten.

Im Rahmen der Sitzung des Abschlusskomitees, werden die Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zu Plan- bzw. Vorjahreswerten und sonstige Besonderheiten der aktuellen Abschlusszahlen je Position besprochen. Es sollen gegebenenfalls Unstimmigkeiten aufgezeigt werden, um solche zu verifizieren. Hierdurch soll die Richtigkeit der Quartalsabschlüsse bzw des Jahresabschlusses sichergestellt werden.

Die Dokumentation und die Beschlussfassung des Vorstandes im Rahmen der Vorstands- und Management Board-Sitzung dient dem Nachweis der erfolgten abschließenden Plausibilisierung der Abschlusszahlen durch den Vorstand.

### ***B.1.2.3. Group Risk Board***

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- Mitglied des Vorstands mit Verantwortung für Risikoressort in WVAG
- CRO BANK
- Leiter:in Financial Risk Management
- Leiter:in Non Financial Risk & Regulatory Compliance und Compliance Officer
- Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion
- Schlüsselfunktion Risikomanagement WVAG
- Leiter:in Strategic Risk Management & Governance
- Leiter:in Credit Management & Workout
- Leiter:in Market & Liquidity Risk
- Leiter:in Risk Controlling & Reporting
- Leiter:in Regulatory Office
- Leiter:in Information Security & Privacy und CISO

Zur besonderen Vertiefung von Einzelthemen können Fachreferent:innen sowie weitere Mitglieder des Management Boards eingeladen werden. Den Sitzungen des Group Risk Boards können auch weitere Personen als Gäste beiwohnen.

#### ***B.1.2.4.IT-Governance***

Die IT-Governance legt die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Verfahren fest, die sicherstellen, dass die IT-Systeme und -Prozesse innerhalb von Wüstenrot effektiv und im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens verwaltet werden.

Dabei werden die folgenden Regelungsinhalte in den Mittelpunkt gerückt:

- Strategische Ausrichtung: Die IT-Governance soll die Geschäftsstrategie und -ziele unterstützen und fördern
- Wertschöpfung: IT-Ressourcen und -Investitionen sollen den maximalen Wert für das Unternehmen und seine Stakeholder generieren
- Risikomanagement: IT-Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert
- Ressourcenoptimierung: Die IT-Ressourcen werden effizient und effektiv genutzt, um die Geschäftsziele zu erreichen.
- Transparenz und Rechenschaftspflicht: Die IT-Entscheidungen und -Aktivitäten sind transparent, und die Verantwortlichen sind für ihre Entscheidungen und Handlungen rechenschaftspflichtig
- Konformität mit den regulatorischen Rahmenbedingungen (v.a. iZm den Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA))

Die Verantwortlichkeit für die Ausgestaltung und Umsetzung der IT-Governance verteilt sich auf die folgenden drei Ebenen:

- Der CIO setzt gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung für die IT-Governance fest und überwacht deren Umsetzung
- Der IT-Steuerungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung der WTEC, der Bereichsleitung für IT Regulations (ITBO) sowie dem CISO, ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Überwachung und ständige Anpassung der IT-Governance im Einklang mit den Geschäftszielen
- IT-Abteilungsleiter:innen und Tribe Leads setzen die IT-Governance und Prozesse in ihren jeweiligen Funktionsbereichen um

Der IT-Steuerungsausschuss berichtet standardgemäß und periodisch (auf zumindest zweiwöchentlicher Basis) an den CIO. Sollten von Entscheidung ressortfremde Bereiche betroffen sein, können diese bei Widerspruch den Sachverhalt dem Management Board/Vorstand zur finalen Entscheidung vorlegen.

Darüber hinaus werden Entscheidungen zu den oben angeführten Regelungsinhalten in eigenständigen Gremien getroffen:

- Enterprise Steering Committee: Entscheidungen, die das IT-Portfolio-Management betreffen wie zum Beispiel die Auswahl, Priorisierung und Überwachung von IT-Projekten und -Investitionen werden im alle zwei Wochen im Zuge der Vorstandssitzung tagenden Enterprise Steering Committee getroffen bei dem die Mitglieder des Vorstands der BWAG, WVAG und BANK zu den ständigen Mitgliedern gehören. Über die vom Bereich IT Regulations gesteuerten Projektentwicklungen und die Budgetentwicklung wird dem Vorstand in diesem Rahmen regelmäßig berichtet (Details sind der Geschäftsordnung Enterprise Steering Committee zu entnehmen).
- Kostenkomitee: Bei sämtlichen Investitionsentscheidungen innerhalb und außerhalb des Budgets/Investitionsplans von über 10.000 EUR, berät das Kostenkomitee die entsprechende Entscheidungsvorlage und erstellt einen Vorschlag für den Vorstand (Details sind der Geschäftsordnung Kostenkomitee Wüstenrot Gruppe zu entnehmen).
- Information Technology Board: Das Information Technology Board befasst sich mit der Bewertung und Genehmigung von IT-Innovationen und -Technologien (hinsichtlich IT-Architektur und Strategie Konformität), die für die strategische Ausrichtung und Wettbewerbsfähigkeit der Organisation von Bedeutung sind. Es trifft sich monatlich, um neue technologische Entwicklungen zu diskutieren und Empfehlungen für deren Implementierung zu geben (Details sind der Geschäftsordnung Information Technology Board zu entnehmen).

Zudem wird der Vorstand jährlich über die strategische Projektplanung und die IT-Budgets der Gruppe informiert. Damit ist sichergestellt, dass der Vorstand umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen im IT-Bereich informiert ist und somit die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb wahrnehmen kann.

Ziel ist es, eine dauerhafte Verknüpfung zwischen der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie sicherzustellen, damit die Informationstechnologie das Geschäftsmodell optimal unterstützen kann. Zu diesem Zweck finden eine enge Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen der IT-Governance-Funktion und allen relevanten Abteilungen in allen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe statt.

Diese IT-Governance wird jährlich vom IT-Steuerungsausschuss überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und effektiv ist.

Die bestehenden Überwachungs- und Steuerungsfunktionen im IT-Bereich werden durch den Chief Information Security Officer (CISO) gestärkt, welcher in der Abteilung Information Security & Privacy (ITSG) im Bereich Non Financial Risk & Regulatory Compliance angesiedelt ist.

Das IT-Governance-System der Wüstenrot Gruppe umfasst folgende Themengebiete:

- IT-Risikomanagement
- IT-Sicherheitsmanagement

Rechtliche bzw. regulatorische Grundlagen hierfür sind u.a.:

- die EBA-Leitlinien für die „IKT-Risikobewertung im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)“ (EBA/GL/2017/05)
- der FMA-Leitfaden „IT-Sicherheit in Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“
- die EBA-Leitlinien für das „Management von IKT- und Sicherheitsrisiken“ (EBA/GL/2019/04)
- die EU-Verordnung 2022/2554 Digital Operational Resilience Act (DORA)

Es werden ergänzende Vorgaben wie z.B. das „Datenschutzgesetz“ (DSG), die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) sowie „EBA-Leitlinien zu Auslagerungsvereinbarung“ (EBA/GL/2019/02) berücksichtigt.

### **B.1.3. Vergütungspolitik**

Im Geschäftsjahr 2025 galten für die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG getrennte Vergütungsrichtlinien. Diese Vergütungsrichtlinien entsprechen den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

#### **Grundsätze der Vergütungspolitik**

Bei den Grundsätzen der Vergütungspolitik gem. Art. 275 DVO (EU) 2015/35 ist zwischen generellen und spezifischen Grundsätzen der Vergütungspolitik zu unterscheiden.

Während die generellen Grundsätze jeweils für alle Mitarbeiter:innen gelten, sind die spezifischen Grundsätze nur auf das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sowie andere Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, anwendbar.

Die spezifischen Vereinbarungen zur Vergütungspolitik betreffend die genannten Mitarbeiterkategorien sind in Art. 275 Abs. 2 lit. a bis h DVO (EU) 2015/35 festgelegt.

#### **Proportionalität im Hinblick auf die Prämienhöhe**

Gem. Art. 275 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35 haben Versicherungsunternehmen ihre Vergütungspolitik so auszugestalten, dass der internen Organisation des Versicherungsunternehmens sowie der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Die Relation der festen Vergütung zum variablen Entgeltteil sowie die tatsächliche Höhe des variablen Entgeltteils waren in den letzten Jahren im Ergebnis schwankend. Variable Vergütungsbestandteile wurden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Der Vorgabe des Art. 275 Abs. 2 lit. a DVO (EU) 2015/35, wonach feste und variable Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen müssen, sodass der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht, wird in jedem Fall entsprochen, da die jeweiligen variablen Vergütungskomponenten nicht annähernd die Höhe der festen Vergütungskomponenten erreichen.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Versicherungs-AG nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt. Diese stehen in Einklang mit den nationalen Vorgaben sowie den allgemeinen Governance-Anforderungen gem. Art. 258 Abs. 1 lit. d und e DVO (EU) 2015/35. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitsstellen und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Des Weiteren bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zum anderen bestimmt die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung. Bei Mitarbeiter:innen, die einem Kollektivvertrag unterliegen, kommt der jeweils gültige Kollektivvertrag bei der Entgeltfindung zur Anwendung.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahresprämien/Jahreserfolgsbonifikationen bzw. die Bilanzgelder ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen des Unternehmens im Einklang.

### **Erheblichkeitsschwelle**

Um eine über der Erheblichkeitsschwelle liegende Vergütung handelt es sich, wenn eine zugesprochene variable Vergütung 50.000 EUR (brutto) übersteigt oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeiters ausmacht. Die Erheblichkeitsschwelle wird für die Gewährung und Auszahlung von variabler Vergütung an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan, jene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, beachtet.

### **Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder**

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts.

Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich individuell vereinbart und beinhalten neben individuellen finanziellen und nichtfinanziellen Zielen für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle und nichtfinanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den individuellen Zielen zählen insbesondere das Annual Premium Equivalent in der Lebensversicherung, das Versicherungsergebnis, sowie nichtfinanzielle Ziele wie die Umsetzung eines neuen Tarifs Risikoablebensversicherung, die Einführung eines neuen Eigenheimprodukts, zu den Gruppenzielen unter anderem das normalisierte EGT der Gruppe, RORAC Gruppe, Personalkosten Gruppe und ein ESG-Ziel.

Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt in Teilbeträgen. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 60 % des Bilanzgeldes wird mit jener Abrechnung ausbezahlt, welche der Entscheidung des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Vergütungsausschuss der Wüstenrot Versicherungs-AG über die Gewährung des Bilanzgeldes folgt. Die restlichen 40 % des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel ausbezahlt, soweit keine Voraussetzungen für die Reduktion der variablen Vergütung erfüllt sind.

Einem Vorstandsmitglied kann weiters gewährt werden: eine Bindungsprämie, ein „Sign-On-Bonus“, sowie Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Höhe dieser festen Vergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zu Geschäftsumfang und Lage der Gesellschaft.

## **Vergütung von Mitgliedern des Management Boards**

Der Gesamtbezug der Mitglieder des Management Boards besteht aus festen und variablen Bestandteilen. Mitglieder des Management Boards können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt gruppenweit abgestimmt durch den Vorstand. Für Gewährung und Auszahlung kommen die Vorgaben der Vergütungsrichtlinien zur Anwendung.

## **Vergütung der Bereichsleitung**

Bereichsleiter:innen erhalten feste und variable Vergütungsbestandteile. Bereichsleiter:innen können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt gruppenweit abgestimmt durch den Vorstand. Für Gewährung und Auszahlung kommen die Vorgaben der Vergütungsrichtlinien zur Anwendung.

## **Vergütung der Abteilungsleitung, Stabstellenleitung und Value Stream Leads**

Der Gesamtbezug der Abteilungsleiter:innen besteht im Regelfall aus festen Bezügen. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Abteilungsleiter:innen, Stabstellenleiter:innen und Value Stream Leads können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Ziele setzen sich aus Unternehmenszielen und Individualzielen zusammen. Die Unternehmensziele werden zentral vorgegeben, die Festlegung der Individualziele, Überwachung und Beurteilung erfolgt durch die vorgesetzte Bereichsleitung oder das Mitglied des Management Boards in Abstimmung mit dem Ressortvorstand oder den Ressortvorstand selbst.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.

Eine etwaige variable Jahresprämie ist entsprechend den Vorgaben gemäß Art. 275 Abs. 2 lit. h DVO (EU) 2015/35 unabhängig von der Leistung der unter der Abteilungsleitung stehenden operativen Einheiten und Bereiche.

## **Vergütung der Mitarbeiter:innen des Bereichs Treasury & Bilanzstrukturmanagement, der Abteilung Treasury & Investment Management und der Abteilung Funding & Bilanzstrukturmanagement**

Die Mitarbeiter:innen dieser Organisationseinheiten erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall die Erheblichkeitsschwelle.

Eine etwaige variable Jahresprämie erhalten sie nach individueller Beurteilung der jeweils vorgesetzten Bereichsleitung in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Personalvorstand getroffen.

Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.

## **Pensionsvorsorge**

### *Vorstandsmitglieder*

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesagt. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

### *Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen*

Aufgrund von Einzelvereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen über den Beitritt zu einer Pensionskasse wurden allen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Versicherungs-AG und damit auch den Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Mitglieder des Management Boards und Bereichsleiter:innen wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,5 % bzw. 2,7 % ein zusätzlicher Beitrag von 5,0 % dotiert. Für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Führungskräfte, die als Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen in der Wüstenrot Versicherungs-AG gelten, werden aufgrund von Einzelvereinbarungen bzw. einer Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung durch den Beitritt zu einer Pensionskasse laufende Dienstgeber-Beiträge an die Pensionskasse von derzeit 2,7 % geleistet, wobei für diese Bereichsleiter:innen ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 5,0 % geleistet wird.

## **Abfertigungen Vorstand**

Den Vorstandsmitgliedern gebührt bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß einzelvertraglicher Zusage.

## **Aktien und Aktienoptionen**

Wüstenrot gibt keine Aktien oder gleichwertige Instrumente bzw. Kapitalinstrumente, die den Kriterien des Art. 52 oder des Art. 63 der VO (EU) 75/2013 entsprechen, aus. Die variablen Vergütungskomponenten bestehen daher aus keinen solchen Instrumenten.

## **Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Anteilseignern**

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung. Aus dem Jahresergebnis 2024 wurde im abgelaufenen Jahr an die Anteilseigner eine Dividende in Höhe von 28.732 TEUR ausgeschüttet. Zur Bausparkasse Wüstenrot AG bestehen aufgrund der gemeinsamen Strukturen diverse gegenseitige Kostenverrechnungen.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Wüstenrot Gruppe hat eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen, in der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen sowie an ausgewählte sonstige Funktionsträger:innen geregelt werden. Grundsätzlich gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung (z.B. akademisches Studium) und praktische Erfahrung (z.B. einschlägige Fachausbildung) erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind. Nachfolgend werden die für die jeweiligen Personengruppen definierten Anforderungen näher dargestellt.

### **Anforderungen an Mitglieder des Vorstands**

Bei der Auswahl von Vorständen ist sowohl die individuelle Eignung der Person für die konkrete Position zu beurteilen als auch deren Bedeutung für die Erfüllung der Anforderungen an die Geschäftsleitung in ihrer Gesamtheit (kollektive Eignung).

#### **Individuelle Eignung**

##### **a) Fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten sowie erforderliche Erfahrung**

Zur Einschätzung der Eignung eines Mitglieds des Vorstands sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche sowie das Vorhandensein von für die Position relevanten Fähigkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts anzupassen sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- Ausbildung
- Ausreichende Berufs- und Leitungserfahrung
- Allgemeine Kenntnisse in den Bereichen
  - Investition und Finanzierung
  - Rechnungswesen und Rechnungslegung
  - Jahresabschlussprüfung
  - Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
  - Unternehmensorganisation und Governance („know your structure“) inklusive ESG-Aspekten
  - Kenntnis der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnung der Leitungs- bzw. Überwachungsgremium
- Neben den allgemeinen Kenntnissen müssen Vorstandsmitglieder der WVAG besondere Kenntnisse im Bereich von Versicherungs- und Finanzmärkte, strategische Planung und Unternehmensführung (Corporate Governance, Risikomanagement, Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken, Rechnungswesen, Interpretation von Versicherungskennzahlen, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, sowie Kenntnisse über die besonderen Anforderungen bei der Erstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) sowie versicherungsspezifischer regulatorischer Rahmenbedingungen hinsichtlich insbesondere zum VersVG, VAG, FM-GWG, WIEReG, FMA-Rundschreiben und FMA-Mindeststandards und EIOPA-Guidelines aufweisen.
- Zumindest ein Vorstandsmitglied muss über Kenntnisse im Bereich Geldwäsche und Terrorismusprävention verfügen. Dies inkludiert Kenntnisse über die Ermittlung, Bewertung und Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Kenntnisse über die Umsetzung von Strategien, Kontrollen und Verfahren bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

b) persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit

Voraussetzung für die Eignung sind neben den fachlichen Kriterien auch die persönliche Zuverlässigkeit, insbesondere ein guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität. Diese ist erfüllt, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind abzuwägen und könnten der persönlichen Zuverlässigkeit entgegenstehen. Folgende Bereiche sind zu prüfen:

- a. Gewerberechtliche Ausschließungsgründe gem. § 13 GewO
- b. Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren sowie der begründete Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- c. Erfüllung von professionellen Standards
- d. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

### **Kollektive Eignung**

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist darauf zu achten, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung gemeinsam in der Lage sind, geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits, der Strategie und der Märkte, an denen das Institut tätig ist, zu treffen. Daher wird im Rahmen der kollektiven Eignungsbeurteilung bewertet, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Kandidat zur kollektiven Eignung der Geschäftsleitung beiträgt und ob die Zusammensetzung des Leitungsorgans insgesamt ein ausreichend breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen widerspiegelt, um die Tätigkeiten und Hauptrisiken des Instituts zu verstehen.

Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen und Fähigkeiten können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

### **Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in der Lage sein, die Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens einschließlich damit verbundener Risiken so weit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen des Vorstands überwachen und kontrollieren können. Dazu ist es erforderlich, dass jedes Mitglied grundlegende Fachkenntnisse sowie entsprechende Erfahrung in allen Bereichen, auch in jenen für die eine geteilte Verantwortung des Aufsichtsrats vorgesehen ist, mitbringen. Insbesondere braucht es Individualkenntnisse in den Bereichen des Versicherungsbetriebs sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen. Für die Wüstenrot Gruppe kommt es darauf an, dass der Aufsichtsrat jederzeit in der Lage ist, die getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und Entscheidungen des Vorstands kritisch zu hinterfragen.

Bei der Einschätzung der Eignung eines Mitglieds des Aufsichtsrats sind theoretische Ausbildung oder durch praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung etwaiger Funktionen in Ausschüssen vorzunehmen. Im Sinne der Proportionalität und Kollektivität ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats über die gleiche fachliche Eignung und Erfahrung verfügen.

Für Aufsichtsratsvorsitzende gelten zusätzliche Anforderungen.

Ebenso wie bei Mitgliedern des Vorstands ist Voraussetzung für die Eignung neben den fachlichen Kriterien die persönliche Zuverlässigkeit, insbesondere ein guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität. Dies ist erfüllt, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind abzuwägen und können der persönlichen Zuverlässigkeit entgegenstehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nicht nur individuell, sondern auch im Kollektiv die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Die kollektive Eignung beurteilt sich anhand der Auswirkungen der einzelnen Mitglieder auf das Gremium in seiner Gesamtheit. Für eine effektive Überwachung ist es von Vorteil, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen sich in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspiegeln.

### **Anforderungen an Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen**

Auch Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen haben über ausreichende fachspezifische Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über persönliche Zuverlässigkeit zu verfügen, um den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben, Rechnung zu tragen.

Schlüsselfunktionen zeichnen sich durch einen oder mehrere der folgenden Punkte aus:

1. Zweite Führungsebene mit strategischer Entscheidungskompetenz (Management Board)
2. Verantwortung für die operative Leitung von bestimmten Geschäftsbereichen
3. Direkte Berichterstattung an den Vorstand
4. Leitung von Kontrollfunktionen (wie etwa Risikomanagement, Compliance, Geldwäschebeauftragter)

Für die entsprechenden Funktionen bestehen Stellenbeschreibungen, anhand deren Kriterien die Schlüsselfunktionsinhaber ausgewählt werden.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeiten wird bei der Identifikation von Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen nicht darauf abgestellt, ob es sich um die Leitung eines wichtigen Geschäftsfelds handelt (also etwa höheres Management iSd § 120 Abs. 1 VAG 2016). Vielmehr kommt es darauf an, ob es hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsfelds einem ressortzuständigen Vorstandsmitglied fachlich und zeitlich möglich ist, Entscheidungen (auf Grundlage vollständiger Informationen) selbstständig zu treffen oder ob Entscheidungen faktisch bereits von der Leitung des Geschäftsfelds getroffen werden.

Im Hinblick auf die geringere Komplexität der Geschäftsfelder der Wüstenrot Gruppe sowie der Einrichtung des Management Boards als Beratungsgremium erkennt die Wüstenrot Gruppe folgende Führungskräfte als Inhaber:innen von Schlüsselpositionen:

- Chief Operations Officer-Stv (COO-Stv.) Wüstenrot Operations
- Chief Sales Officer (CSO) Vertrieb
- Chief of Customer & Central Sales Gruppe (CCO)
- Vertriebsfunktion nach § 127b VAG
- Interne Revisionsfunktion WVAG & VI-Gruppe nach § 119 Abs. 1 VAG
- Leiter:in des Bereichs „Financial Risk Management“
- Leiter:in des Bereichs „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“
- Versicherungsmathematische Funktion nach § 113 Abs. 1 VAG
- Risikomanagementfunktion nach § 112 Abs. 1 VAG
- Compliance Funktion nach § 118 VAG

- Leiter:in des Bereichs „Treasury & Investmentmanagement Gruppe“
- Geldwäschebeauftragte:r
- Datenschutzbeauftragte:r
- Chief Information Security Officer (CISO)

Ebenso wie bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats ist Voraussetzung für die Eignung neben den fachlichen Kriterien die persönliche Zuverlässigkeit, insbesondere ein guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität. Dies ist erfüllt, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind abzuwägen und können der persönlichen Zuverlässigkeit entgegenstehen.

Ob die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen fachlich und persönlich geeignet sind, ist vor deren Bestellung sowie laufend intern zu beurteilen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieds oder Inhabenden von Schlüsselfunktionen erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gemäß der Fit & Proper Richtlinie.

## **Anforderungen an ausgewählte sonstige Funktionsträger**

Als sonstige Funktionsträger gelten:

1. Prokurist:innen aller Wüstenrot Gesellschaften im Inland
2. Geschäftsführer:innen aller Wüstenrot Gesellschaften im Inland

Für diese Gruppen gelten – abweichend von den zuvor behandelten Funktionen – eigene Voraussetzungen. Die Beurteilung sonstiger ausgewählter Funktionsträger erfolgt in einem vereinfachten Verfahren. Die Beurteilung der fachlichen Eignung dieser Personengruppen wird im Zuge des Bewerbungsprozesses vom Personalbereich gemeinsam mit dem jeweiligen Vorgesetzten vorgenommen.

Sonstige ausgewählte Funktionsträger haben sich – vor ihrer Ernennung – auch einer vereinfachten Einschätzung der persönlichen Zuverlässigkeit zu unterziehen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird mittels Formulars und Beilagen – wie etwa der Vorlage eines Strafregisterauszugs – erhoben. Darauf basierend wird eine interne Einschätzung der persönlichen Zuverlässigkeit durch die Abteilung GSEK vorgenommen.

Die endgültige Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Erteilung der Prokura durch den Vorstand/die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der Wüstenrot Gruppe, welcher die Prokura (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat/Gesellschafter) erteilt. Bei der Bestellung von Geschäftsführer:innen erfolgt die endgültige Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit durch den oder die Gesellschafter jener Gesellschaft, in welcher eine Geschäftsführerbestellung erfolgt.

## **Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat**

Für die Wüstenrot Gruppe wurde eine Diversitätsstrategie zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter im Vorstand und im Aufsichtsrat beschlossen, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

## **Ablauf der Eignungsbeurteilung**

Ob Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats und Inhaber von Schlüsselfunktionen fachlich und persönlich geeignet sind, haben Institute vor deren Bestellung sowie laufend intern zu beurteilen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion an die FMA erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gemäß dieser Fit & Proper Richtlinie. Die zuständige Stelle ist das Generalsekretariat (GSEK).

Das GSEK ist für die Aufbereitung, Dokumentation und Organisation einer F&P-Prüfung bzw. Reevaluierung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie ausgewählte sonstige Funktionsträger zuständig.

Die Eignungsbeurteilung und ggf. Erteilung von Auflagen wird durch unterschiedliche Stellen durchgeführt bzw. veranlasst. So ist der Aufsichtsrat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds für die Beurteilung von Mitgliedern des AR zuständig. Bei Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat, bei Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen der Vorstand und bei ausgewählten sonstigen Funktionsträgern der Vorstand.

## **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat (beim Vorstand) bzw. die Eigentümer (beim Aufsichtsrat) das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition bzw. bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde legen kann/können. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für die Eignungsbeurteilung müssen darüber hinaus zumindest der Lebenslauf, ein aktueller Strafregisterauszug, eine eidesstattliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit, sowie das Nichtvorhandensein von Ausschließungsgründen, vorgelegt werden. Es sind sämtliche von der betreffenden Person aktuell wahrgenommenen Tätigkeiten und Mandate in geschäftsführender Position oder als Mitglied eines Aufsichtsorgans offenzulegen.

Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats vorhanden sind, überprüft.

## **Schlüsselfunktionen**

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhaber:innen von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Besetzung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für Schlüsselpositionen sind Funktionsbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen zu erstellen. Im Auswahlprozess wird im Rahmen von Gesprächen oder anhand vorhandener Unterlagen die Befähigung festgestellt und dokumentiert, sowie die vorliegenden Dokumente geprüft. Dieses Vorgehen gilt sowohl für externe als auch für interne Besetzungen.

## Reevaluierung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten sowie Inhabern von Schlüsselfunktionen sowohl bei Antritt als auch laufend vorzuliegen hat, werden dem jeweiligen Geschäftsmodell angemessene Maßnahmen ergriffen, um die fachliche Eignung dauerhaft sicherzustellen. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung gewährleistet.

In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zudem persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden.

Unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Die Wüstenrot Gruppe organisiert für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (inkl. Arbeitnehmervertreter:innen) sowie für Inhaber von Schlüsselfunktionen regelmäßige Fit & Proper Seminare, welche v.a. die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen bestehender und neuer Regularien auf den Bank- bzw. Versicherungsbetrieb aufarbeiten. Dazu bedient sich die Wüstenrot Gruppe externer Expert:innen, welche in regelmäßigen Seminartagen die Fit & Proper Schulungen vornehmen.

Für alle Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen besteht eine Anzeigeverpflichtung an die jeweils für die Eignungsbeurteilung verantwortliche Stelle für den Fall von wesentlichen Änderungen in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben. Ob aufgrund der geänderten Angaben eine Reevaluierung durchzuführen ist, ist von der jeweils für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle zu beurteilen.

Reevaluierungen sind auch bei Wiederbestellungen bzw. Verlängerungen von Mandaten vorzunehmen.

## **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagementsystem sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

### **B.3.1. Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem umfasst alle erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, um Risiken auf einzelner und aggregierter Basis sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Risiken zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten.

Zur Erleichterung der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

#### ***B.3.1.1. Risikostrategie***

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert. Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie bildet, unter Betrachtung der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung, die Basis für einen effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Wüstenrot auf Gruppenebene gesteuert und die konsequente Umsetzung der ESG Strategie wird vom Vorstand laufend überwacht.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt, für die versicherungstechnischen Risiken, in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümer zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationelle Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von Operationellen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse, sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht. Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Dem Operationellen Risiko zugeordnet sind auch IKT-Risiken. Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Technology GmbH (WTEC), in der die gesamte IKT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

### ***B.3.1.2. Abteilung versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement***

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems der WVAG ist die Abteilung versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement eingerichtet. Diese nimmt konzeptionelle und operative Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr und sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand, gegebenenfalls in Abstimmung mit weiteren Organisationseinheiten, Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist für die Umsetzung der entsprechenden konzernweiten Vorgaben in der Wüstenrot Versicherungs-AG verantwortlich.

Innerhalb dieser Abteilung sind die Solvency II-Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 sowie eine Stellvertreterregelung installiert. Inhaber:in dieser Schlüsselfunktion ist dem Vorstand verantwortlich, verfügt über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

### ***B.3.1.3. Risikomanagementprozess***

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess dient dem systematischen Umgang mit den Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Prozess untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

#### **Risikoidentifizierung**

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die Wüstenrot Gruppe Österreich gemeinsam durchgeführt.

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle wesentlichen Risiken in den Risikokategorien: Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken. Bei den Risikokategorien werden auch die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken erhoben.

Im Risikoinventurprozess wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden.

Für finanzielle Risiken erfolgt auf Basis einer Wesentlichkeitseinstufung die Quantifizierung im Rahmen des ORSA bzw. der SCR-Berechnung. Darüber hinaus wird die Relevanz der Risiken anhand der Resultate aus der Risikoquantifizierung bewertet und im Risikoprofil bzw. der Risikolandkarte dargestellt.

Für nicht-finanzielle Risiken erfolgt eine Beurteilung jedes Risikos anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf weitere qualitative Dimensionen eingestuft. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikolandkarte dargestellt.

Die Risikoeigner:innen sind verantwortlich für die Identifikation, sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem sind Risikoeigner:innen für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung, sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche

negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich von den Risikoeigner:innen gemeldet werden.

Die jährliche Überprüfung der Risiken in Form einer Risikoinventur wird von Financial Risk Management sowie Non Financial Risk & Regulatory Compliance angestoßen. Diesen Bereichen obliegen auch die Zusammenführung, die Überprüfung der Ergebnisse und die Qualitätssicherung in Abstimmung mit den lokalen Risikomanagementabteilungen der Konzernunternehmen.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Group Risk Board abgestimmt. Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Vorstand des Konzerns.

## **Risikoanalyse und -bewertung**

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf, mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur (siehe vorhergehenden Abschnitt).

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Abschnitt C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

## **Risikosteuerung**

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, welche die Themen Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss umfassen.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen.

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits im Vorhinein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Ein Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Organisationseinheit.

## Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, des internen Kontrollsystems, bei Durchführung eines „Neue Produkte - Neue Märkte-Prozesses“, sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantitative und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung, festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen Limits und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die Abteilung Risikomanagement evaluiert laufend entsprechend der Risikosituation die Angemessenheit und Frequenz des Berichtswesens, sowie die zur Risikobegrenzung erforderlichen und umgesetzten Maßnahmen. Das Risikoreporting baut dabei auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf.

Risikoberichte werden monatlich und vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt, im Vorstand behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

### ***B.3.1.4. Gremien***

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der Ad hoc-Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement weitere Gremien eingerichtet, die maßgeblich an der Unternehmenssteuerung mitwirken. Diese Gremien sind bereits in Abschnitt B.1.2 dargestellt.

## **B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Anforderungen an die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der RL 2009/138/EG umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems, wird organisatorisch der Abteilung Risikomanagement (siehe auch Kapitel B.3.1.2) zugeordnet und besteht aus drei Elementen:

- Die Beurteilung der Gesamtsolvabilität erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR sowie der Anforderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre). Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

### ***B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA***

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich z.B. die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz, sowie Änderungen bei Parametern, die Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

### ***B.3.2.2. Rolle des Vorstands***

Die originäre Verantwortung für den ORSA obliegt dem Vorstand und kann nicht delegiert werden. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen. Dem Vorstand obliegt dabei insbesondere:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der UGB-Mittelfristplanung als Basis für den ORSA
- Beschluss der strategischen Asset Allocation

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Vorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Insbesondere sind hier die Szenarien für die Marktdaten (insbesondere Verlauf der Zinskurve und Entwicklung der Aktienkurse während der Projektion) relevant.

Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Vorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für das Limitwesenkonzept
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

### ***B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA***

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der UGB-Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die UGB-Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der UGB-Eigenkapitalausstattung inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der UGB-Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Bestand der Versicherten werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die strategische Asset Allocation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw. der Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests sowie durch Sensitivitätsanalysen zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### ***B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf***

Die Steuerung der WVAG erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90 %, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierung soll die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfter als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis vor und nach Rückversicherung ausgewertet.

#### ***B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR***

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei erfolgen auch Sensitivitätsanalysen zu Klimarisiken für Kapitalanlagen sowie in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken in der Nichtlebensversicherung.

#### ***B.3.2.6. Angemessenheit des SCR-Standardansatzes***

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % vom Brutto-SCR des jeweiligen Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der WVAG angemessen sind.

#### ***B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus dem ORSA-Bericht***

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario, sowie für negative Szenarien, die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Asset Allocation.

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

## B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des Operationellen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele des IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Koordination des IKS im Bereich Non Financial Risk & Regulatory Compliance angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagementabteilung der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Das IKS basiert auf einer risikoorientierten Vorgehensweise und ist ein integraler Bestandteil der operativen Geschäftsprozesse. Der Zweck des IKS auf Konzernebene besteht u.a. darin, die Effektivität zur Steuerung Operationeller Risiken weiter zu steigern.

Basierend auf den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Versicherungs-AG werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (Schlüsselkontrollen) definiert. Schlüsselkontrollen werden im IKS-System unter Angabe von Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit, sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst und liegen in Form einer Risiko-Kontrollmatrix vor.

Definierte Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risiko- bzw. Kontrollinhabenden in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich „Design-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich „Operating-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen auch die Self Assessments der Risikoinhabenden, sowie die Ergebnisse aus internen Revisions-Prüfungen wesentliche Bestandteile im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKSs dar.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und der Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des IKS-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind, sowie adäquat und abgestimmt berücksichtigt werden.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche u.a. den Durchführungsstatus der Kontrollen, sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses.

## Compliance

Die Compliance-Funktion arbeitet kontinuierlich an einer gruppenweiten Compliance-Strategie und Compliance-Kultur.

Im Rahmen der Compliance-Kultur werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion festgelegt.

Die Compliance-Funktion erstellt einmal jährlich einen Compliance-Plan für die WVAG. Dieser Compliance-Plan beruht auf der Compliance-Risikoanalyse und listet die für das jeweilige Kalenderjahr geplanten anfallenden Aufgaben, Aktivitäten und Maßnahmen auf. Darunter fallen z.B. auch geplante Schulungsmaßnahmen (Schulungsplan) sowie Compliance-Prüfungen. In den darauffolgenden Compliance-Berichten (Quartalsberichte und Jahresbericht) wird der Vorstand über die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen bzw. Gründe für deren Nicht-Umsetzung informiert.

Neben der Überwachung der Einhaltung bereits bestehender rechtlicher Anforderungen erfüllt Compliance auch die Funktion der Frühwarnung, d.h. der Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Dynamik des rechtlichen Umfelds hinsichtlich Rechtsänderungen. Die Frühwarnfunktion beschränkt sich nicht ausschließlich auf aufsichtsrechtliche Änderungen, sondern betrifft sämtliche Änderungen des Rechtsumfeldes.

Die WVAG verfügt über einen regulatorischen Prozess anhand dessen die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation von regulatorischen Änderungen bzw. Anpassungen beschrieben werden. Damit wird sichergestellt, dass die für die Wüstenrot Gruppe relevanten regulatorischen Änderungen durch das Regulatory Office – angesiedelt im Bereich Non Financial Risk & Regulatory Compliance - geprüft und analysiert sowie die notwendigen Umsetzungen veranlasst werden. Die einzelnen Themen werden einem Mitarbeiter:innen des Regulatory Office unter Berücksichtigung etwaiger Spezialgebiete zugewiesen. Ab diesem Zeitpunkt ist der betreffende Mitarbeiter:innen bis zur Umsetzung des jeweiligen Themas verantwortlich. Dazu werden sämtliche Entwicklungen, Inhalte, Ansprechpartner sowie Handlungserfordernisse in einer eigenen Liste geführt, dokumentiert, gewartet und an die betroffenen Bereiche kommuniziert. Sichergestellt wird der Austausch zwischen der Compliance-Funktion und dem Regulatory Office durch monatliche Meetings, wobei die jederzeitige Abhaltung eines ad-hoc Meetings möglich ist.

Eine wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Umsetzung dieser neuen regulatorischen Anforderungen in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Dazu werden die regulatorischen Erfordernisse mit Unterstützung des Regulatory Office erstellt, mit welcher der jeweilige Umsetzungsstand in den betroffenen Projekten abgefragt wird. Compliance übernimmt so das Monitoring der Implementierung relevanter gesetzlicher Anforderungen (aus der Liste der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen.

Die Compliance-Funktion fasst regelmäßig die wichtigsten Neuerungen bzw. Änderungen sowie den Grad der Umsetzung in den betroffenen Prozessen für Vorstand bzw. Aufsichtsrat im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung sowie im Jahresbericht zusammen.

Monatliche Meetings zwischen der Compliance-Funktion und der Abteilung JURA tragen zusätzlich zum Rechtsaustausch betreffend wichtige Neuerungen bzw. Änderungen gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie Gerichtsurteile bei.

## **B.5. Funktion der Internen Revision**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes, sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der Berufsgrundlagen für die Interne Revision und hier im Speziellen jenen der international gültigen IIA-Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation, sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an den Vorstand zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Quartalsweise wird zudem an den Vorstand und in weiterer Folge an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

### **Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision**

Die Interne Revision ist in fachlich-organisatorischer Hinsicht direkt dem Vorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung bzw. Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der Berechnung des SCR und MCR und auch bei der Erstellung des jährlichen ORSA-Berichts. Die versicherungsmathematische Funktion ist dabei federführend bei der Cashflow-Projektion in allen Subrisikomodulen. Die Konsolidierung auf Unternehmensebene erfolgt dann durch die Risikomanagementfunktion.

Im ORSA werden von Seiten der versicherungsmathematischen Funktion die Best Estimate Verbindlichkeiten für die nächsten 3 Jahre berechnet und die Verwendung der Standardformel auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Aufgaben der VMF für die WVAG werden durch die Abteilung "Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement WVAG" (AFRI) wahrgenommen. Die Abteilung wird direkt unter dem Vorstand geführt, ist dem Vorstand verantwortlich, unabhängig und erfüllt somit die Anforderungen an das Governance-System.

Die Leitung der Abteilung übernimmt zugleich die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion. Eine geeignete Stellvertreterregelung ist innerhalb der Abteilung eingerichtet. Die Leitung der VMF verfügt über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiter:innen in ihrem Wirkungsbereich zur Sicherstellung ihrer Aufgaben.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der VMF Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen des Unternehmens gestattet.

## **B.7. Outsourcing**

Um den regulatorischen Vorgaben zur Auslagerung von Dienstleistungen (insb. § 109 VAG, EIOPA Guidelines zum Governance-System sowie der delegierten Verordnungen) zu entsprechen, wurde in der Wüstenrot Gruppe ein Auslagerungsframework (bestehend u.a. aus Auslagerungs-Richtlinie, Auslagerungshandbuch, Prozesse) etabliert.

In diesen Regelwerken werden die Anforderungen an Auslagerungen gemäß den regulatorischen Vorgaben definiert, Grenzen der Auslagerung, sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Des Weiteren wird der Umgang mit Interessenkonflikten, Anforderungen an Auswahl und Due Diligence, Risikoanalyse, vertragliche Regelungen, Umgang mit Subdienstleistern, Monitoring und Kontrolle des Dienstleisters sowie Erfordernisse von internen und externen Bewilligungsverfahren, sowie Festlegen von Sicherheitsanforderungen (Exit-Strategie, Notfallplan) beschrieben.

Es wird in den Regelwerken klargestellt, dass die Verantwortung der Geschäftsleitung nicht ausgelagert werden kann und insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht bewilligt werden müssen, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert. Ebenso werden u.a. auch Bestimmungen zur Dokumentation, sowie zu Auslagerungen ins Ausland beschrieben.

Mit Bewilligung der FMA wurden die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs- sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Technology GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert. Im Wege von Änderungsanzeigen wurden wesentliche Subauslagerungen der Wüstenrot Versicherungs-AG über die Wüstenrot Technology gegenüber der FMA bekanntgegeben.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## C. Risikoprofil

Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften durch die WVAG findet nicht statt.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Zuge der Vermögensveranlagung werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits wie SCR-Quote, ALM-Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung. Zur Steuerung von klimabedingten Risiken wird das ESG-Rating herangezogen. Für Neuinvestments werden konkrete Anforderungen an ESG-Ratings und max. CO<sub>2</sub>-Emissionen gestellt. Ferner wird ein ausführlicher Katalog von Ausschlusskriterien berücksichtigt, um die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken noch stärker im Veranlagungsprozess zu verankern.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien Asset Klassen, Sektoren, Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien und Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird ein Cashflow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

Die im unternehmensspezifischen Risikoprofil identifizierten wesentlichen Risikokategorien werden in den folgenden Unterabschnitten näher behandelt.

## C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in Art. 13 Z 30 der Solvency II-RahmenRL als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“ definiert.

In Bezug auf das Risikoprofil differenziert die WVAG beim versicherungstechnischen Risiko danach, aus welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

### C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

#### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

#### Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko begründet sich wie das Langlebigkeitsrisiko in der Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

#### Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil nur eine geringe Rolle.

#### Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsquoten von Versicherungspolizzen (im Folgenden als Stornoquoten bezeichnet) ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potenziell eintreten können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

## **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität, der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

## **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

## **Zinsgarantierisiko**

Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die Garantieverpflichtungen durch die WVAG auch langfristig bedient werden können.

Das Zinsgarantierisiko wird in seiner ökonomischen Auswirkung im Abschnitt C.2 dargestellt.

## **Risiko der adversen Selektion**

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

## **Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen**

Aus der Kapitalveranlagung bestehen außer der Beteiligung an der Versicherungstochter derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

### C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung. Das Risiko der adversen Selektion wird nicht mit Kapital unterlegt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse aus der SCR-Rechnung. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	14.624	13.052	1.572	12,0%
Langlebigkeitsrisiko	5.027	6.173	-1.146	-18,6%
Morbiditätsrisiko	1.339	1.297	42	3,2%
Stornorisiko	69.219	55.598	13.621	24,5%
Kostenrisiko	33.436	37.093	-3.657	-9,9%
Katastrophenrisiko	8.354	8.676	-322	-3,7%
Diversifikation	-34.274	-33.439	-836	2,5%
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	<b>97.725</b>	<b>88.450</b>	<b>9.274</b>	<b>10,5%</b>

Beim Stornorisiko ist in diesem Jahr das Szenario Massenstorno ausschlaggebend.

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt. Analog ergibt sich für die Krankenversicherung:

Angaben in TEUR

Krankenversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	107	87	20	23,1%
Stornorisiko	7.573	7.818	-245	-3,1%
Kostenrisiko	2.901	3.273	-372	-11,4%
Diversifikation	-1.206	-1.300	94	-7,3%
<b>Vt. Risiko Kranken nach Art der Leben</b>	<b>9.375</b>	<b>9.877</b>	<b>-502</b>	<b>-5,1%</b>
Prämien- und Reserverisiko (inkl. Stornorisiko)	21.481	19.914	1.567	7,9%
Katastrophenrisiko	4.313	3.418	895	26,2%
Diversifikation	-6.257	-5.761	-496	8,6%
<b>Vt. Risiko Kranken Gesamt</b>	<b>28.912</b>	<b>27.449</b>	<b>1.463</b>	<b>5,3%</b>

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommen dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

### C.1.1.2. Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht keine Kreditexponierung.

### C.1.1.3. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### ***C.1.1.4. Risikominderung***

Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch einen externen Rückversicherer durchgeführt.

#### ***C.1.1.5. Risikosensitivität***

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt C.2, ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

### **C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall**

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potenzielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Schaden-/Unfallversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens, soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

#### ***C.1.2.1. Risikoexponierung***

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben), wobei das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung bereits in der Tabelle unter Kapitel C.1.1.1 dargestellt wurde. Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.4).

Schadenversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Prämien- und Reserverisiko	51.440	46.981	4.459	9,5%
Stornorisiko	1.490	1.456	33	2,3%
Katastrophenrisiko	31.164	29.290	1.874	6,4%
Diversifikation	-17.603	-16.447	-1.156	7,0%
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	<b>66.491</b>	<b>61.281</b>	<b>5.210</b>	<b>8,5%</b>

Gegenüber dem Vorjahr steigen sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko an. Dieser Anstieg wird durch die Diversifikation abgemildert.

### ***C.1.2.2. Kreditportfolio***

Das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft besteht gegenüber Rückversicherungen, Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen und spielt gegenüber den in Abschnitt C.1.2.1 genannten Risiken eine untergeordnete Rolle. Die Berücksichtigung erfolgt im Ausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3).

### ***C.1.2.3. Risikokonzentration***

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### ***C.1.2.4. Risikominderung***

Für die Rückversicherung als weiteres wesentliches Mittel der Risikomitigation ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt.

Kumulrisiken aus Naturgefahren werden im Bereich Sach- und Kaskoversicherung über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Die Rückversicherungsdeckung umfasst auch die Anhäufung von Feuerschäden aus einem Ereignis (Konflagration). Seit 2025 bietet ein StopLoss Vertrag zusätzlichen Schutz im Bereich der Naturgefahren.

In der Kraftfahrzeughaftpflicht, der Allgemeinen-Haftpflicht als auch in der Sachversicherung schützen Schadenexzedenten pro Risiko vor extremen Einzelschäden.

Einzelschäden und Kumulschäden werden in der Unfallversicherung über einen Schadenexzedenten gedeckt.

Ein proportionaler Rückversicherungsvertrag deckt Risiken im Bereich Assistance.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit guter Bonität abgeschlossen.

### ***C.1.2.5. Risikosensitivität***

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen diverser Stresstests, in denen die Folgen verschiedener Extremereignisse auf das Versicherungsergebnis und auf den Jahresüberschuss untersucht werden. Dabei wird jeweils das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Stresstests, sind im Vergleich zu den Stressszenarien des Marktrisikos von untergeordneter Bedeutung.

## C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Z 31 der Solvency II-RahmenRL bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die WVAG sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

### Zinsrisiko

Art. 105 Z 5 lit. a der Solvency II-RahmenRL definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cashflows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. In der Lebensversicherung ist die Passivseite zinssensitiver als die Aktivseite. Daher würde sich bei einem Zinsrückgang ein Eigenmittelverlust in der ökonomischen ergeben. In der Nichtlebensversicherung ist dieses Verhältnis umgekehrt. Für die WVAG ergibt sich insgesamt, dass ein Zinsanstieg zu einem Verlust an Eigenmitteln führt.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, den die WVAG aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio eine vergleichsweise geringe Rolle.

## **Immobilienrisiko**

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Immobilien simuliert. Hier werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie jene der Immobilientöchter berücksichtigt.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen (Immobilientöchter) sind in der Assetkategorie Immobilien ebenfalls inkludiert und werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

## **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

## **Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen notieren in erster Linie in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte lauten auf Euro, daher besteht von dieser Seite kein Fremdwährungsrisiko.

## **Beteiligungsrisiko**

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

## C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung gemäß der SCR-Rechnung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wieder. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency II-Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR

Marktrisiko	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsrisiko	0	37.557	-37.557	-100,0%
Aktienrisiko	266.326	224.053	42.272	18,9%
Immobilienrisiko	200.306	197.763	2.543	1,3%
Spreadrisiko	144.266	150.967	-6.701	-4,4%
Fremdwährungsrisiko	69.245	81.331	-12.086	-14,9%
Diversifikation	-110.616	-131.747	21.131	-16,0%
<b>Marktrisiko</b>	<b>569.526</b>	<b>559.924</b>	<b>9.602</b>	<b>1,7%</b>

Beim Zinsrisiko ändert sich gegenüber dem Vorjahr das relevante Szenario von einem Zinsrückgang auf eine Zinsanstieg. Mit Berücksichtigung der Änderung im Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich bei einem Zinsanstieg ein (geringer) negativer Effekt auf die Eigenmittel, welche als Netto-SCR für das Zinsrisiko angerechnet wird. Ohne die Änderung im Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich bei einem Zinsanstieg ein positiver Effekt auf die Eigenmittel. Daher wird das Brutto-SCR mit Null angesetzt. Zusammen mit der Änderung des Barwertes der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das Zinsrisiko-Netto-SCR 6.944 TEUR.

Zwar weist die Lebensversicherung auf der Passivseite nach wie vor eine etwas höhere Zinssensitivität auf als die Aktivseite. Bei einem Zinsanstieg geht der Best Estimate der garantierten Leistungen zurück, während der Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ansteigt. Saldiert mit der Änderung der Aktivseite ergibt sich für die Lebensversicherung ein relativ geringer positiver Effekt auf die Eigenmittel.

In der Nichtlebensversicherung weist die Aktivseite eine höhere Zinssensitivität auf als die Passivseite. Zusammengenommen ergibt sich der oben beschriebene Effekt hinsichtlich des Zins-SCR.

Der Anstieg im Aktienrisiko ist auf ein höheres Exposure sowie die Erhöhung des symmetrischen Adjustments beim SCR-Faktor zurückzuführen.

Das Immobilienrisiko steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an, aufgrund höheren Exposures.

Im Spreadrisiko ist ein Rückgang zu verzeichnen, insbesondere wegen geringeren Exposures in High Yield Fonds.

Das Fremdwährungsrisiko geht aufgrund eines geringeren Fremdwährungsexposures zurück.

Im Rahmen des ORSA wird aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwertrückgang jeweils der entsprechende Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert berechnet. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt. Der Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert ist im Szenario Aktienrisiko etwas höher als im Spreadrisiko. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich jeweils insbesondere aus Fonds bzw. Wertpapieren, welche gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen: Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwertrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwertrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 190.161 TEUR (2024: 122.905 TEUR).

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Asset Allocation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

### **C.2.2. Kreditportfolio**

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

### **C.2.3. Risikominderung**

Derzeit verwendet die WVAG keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung durch die WVAG überprüft. Inkongruenzen, z.B. zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische (vom Vorstand beschlossen) und die taktische (innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten) Asset Allocation. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Veranlagungen in Wertpapiere, für welche kein externes Rating vorliegt, erfolgen erst nach einer internen Bonitätsüberprüfung, sofern das Ergebnis einem Investment-Grade-Rating entspricht. Investitionen im High-Yield-Segment bestehen über Fonds, mit einer breiten Streuung der Emittenten.

Zusätzlich werden Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3..

Außerdem gibt es für Neuinvestments konkrete Anforderungen für ESG-Ratings, max. CO<sub>2</sub>-Emissionen und einen ausführlichen Katalog von Ausschlusskriterien, um die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken noch stärker im Veranlagungsprozess zu verankern.

### **C.2.4. Risikokonzentration**

Gemäß der aktuellen Stichtagsberechnung ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

Vom festverzinslichen Portfolio im Direktbestand und in Rentenfonds (exklusive FLV/ILV), gemessen zu Marktwerten inkl. Stückzinsen, entfallen rund 51% auf Staatsanleihen bzw. Anleihen und Darlehen an Gebietskörperschaften (bzw. Darlehen mit Landeshaftung) und Pfandbriefen. Diese werden gemäß den Vorgaben im SCR-Submodul Spreadrisiko gegenüber sonstigen Anleihen begünstigt. Weitere rund 37 % des Teilportfolios sind in Anleihen mit einem externen Rating Investmentgrade (also mindestens BBB und besser) veranlagt. Für weitere knapp 7 % des Teilportfolios liegt kein externes Rating vor. Davon sind knapp ein Drittel Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen. Rund 5 % des Portfolios sind High-Yield-Anleihen mit einem externen Rating unterhalb Investmentgrade. Diese Kategorie wird in der strategischen Allokation als eigene Assetkategorie mit einer vorgegebenen Zielquote geführt.

### **Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen**

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt. Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

### **Risikokonzentrationen gegenüber Ländern**

Im Hinblick auf Länder bestehen die größten Risikoexpositionen gegenüber:

- Österreich
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Frankreich
- Supranationals der Europäischen Union
- Deutschland

Die direkt gehaltenen Wertpapiere haben überwiegend Gegenparteien in den Staaten der Europäischen Union. Das Exposure gegenüber Drittstaaten ergibt sich insbesondere aus Fondsinvestments.

### **Risikokonzentrationen gegenüber Branchen**

Bezüglich der festverzinslichen Wertpapiere bestehen Expositionen insbesondere gegenüber den folgenden Branchen:

- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Unternehmensanleihen
- Kreditinstitute und Finanzdienstleistungen einschließlich Pfandbriefe und Geldmarktveranlagung

Investments in Private Debt und Infrastruktur Debt erfolgen über breit diversifizierte Fonds.

Das Aktienexposure (Equity Typ 1) ist breit auf verschiedene Emittenten und Sektoren diversifiziert. Das Aktienexposure besteht insbesondere über Fonds.

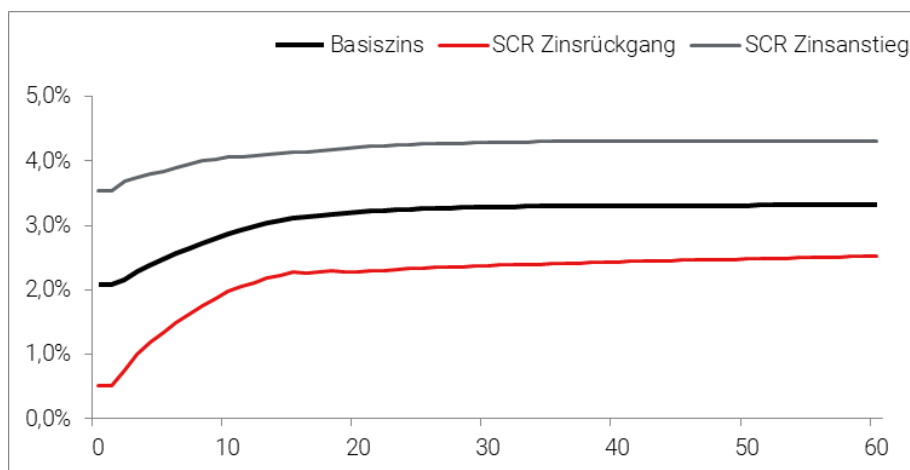
Das Equity-Exposure für Equities Typ 2 setzt sich schwerpunktmäßig aus Investitionen in Infrastruktur Fonds und Private Equity Fonds zusammen.

## C.2.5. Risikosensitivität

In diesem Abschnitt werden für die wichtigsten Risiken die zum Stichtag 31.12.2025 durchgeführten Szenarioanalysen dargestellt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wurde kein eigenes Szenario gerechnet. Saldiert ist die Auswirkung der SCR-Shifts der Zinskurven auf die Eigenmittel gering. Zu den einzelnen Effekten siehe Abschnitt C.2.1. Die folgende Grafik stellt die Zinskurven im Basisfall sowie für die SCR-Szenarien Zinsrückgang und Zinsanstieg.

Der Zinsanstieg beträgt für kurze Laufzeiten rund 1,5% und geht bis zum Jahr 16 auf 1% zurück.



## Szenario Marktwertrückgang Aktien

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Aktien und Alternative Investments simuliert, zum Konfidenzniveau von 95 % bezogen auf ein Jahr. Dies entspricht demnach einem Ereignis, welches einmal in zwanzig Jahren auftritt.

Die Investments in indirekte Immobilien werden im Immobilienszenario (siehe unten) berücksichtigt, Alternative Debt Fonds im Szenario Spreadausweitung.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Equity Investments gleichgerichtet bewegen.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Aktien	
SCR-Quote vor Stress	352,1%
Überdeckung SCR vor Stress	868.175
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-193.907
Änderung Überdeckung	-43.860
<b>Überdeckung SCR nach Stress</b>	<b>824.314</b>
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	30,9%
<b>SCR-Quote nach Stress</b>	<b>383,0%</b>

Das symmetrische Adjustment geht von knapp 8% im Basisfalls im Szenario auf rund -5 % zurück. In Verbindung mit den geringeren Marktwerten der betroffenen Investments nach Stress geht daher das SCR entsprechend stark zurück.

Gegenüber dem Basisszenario geht die Überdeckung des SCR mit Eigenmitteln zurück. Der relative Rückgang der Eigenmittel im Szenario fällt geringer als der relative Rückgang des SCR aus. Daher steigt die SCR-Quote an.

Ein gleichartiges Szenario wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

### Szenario Marktwertrückgang Immobilien

Diesem Szenario liegt ein Rückgang der Marktwerte für direkt und indirekt gehaltene Immobilien zugrunde.

Angaben in TEUR

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien	
SCR-Quote vor Stress	352,1%
Überdeckung SCR vor Stress	868.175
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-131.913
Änderung Überdeckung	-74.361
<b>Überdeckung SCR nach Stress</b>	<b>793.814</b>
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-23,5%
<b>SCR-Quote nach Stress</b>	<b>328,6%</b>

Gegenüber des Basisszenarios sinken die Eigenmittel und die Überdeckung des SCR, daher verringert sich die SCR-Quote. Ein gleichartiges Szenario wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

### Szenario Spreadausweitung

In diesem Stresstest wird eine allgemeine Spreadausweitung für die Zinstitel im Bestand der WVAG (inklusive Rentenfonds) simuliert, welche (analog zum Aktienrisiko) ein Ereignis widerspiegelt, das einmal in zwanzig Jahren eintritt. Bei der Höhe der jeweiligen Spreadausweitungen wird nach den folgenden Kategorien differenziert:

- Staatsanleihen
- Pfandbriefe
- Finanzanleihen Senior
- Finanzanleihen Nachrang
- sonstige Unternehmensanleihen und Darlehen
- High-Yield-Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten in Emerging Markets

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Spreads für alle Kategorien der Zinstitel gleichzeitig ausweiten. Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Dabei werden auch die

Staatsanleihen bzw. Darlehen gestresst, welche im SCR-Standardansatz mit einer Risikogewichtung von Null eingehen.

Das Risiko einer umfassenden Spreadausweitung ist als das größte Risiko in Bezug auf die Eigenmittel und die Solvenzlage gemäß Solvency II zu sehen. Dies spiegelt den Umstand wider, dass die Kapitalveranlagung in erster Linie in Zinstitel erfolgt. Dennoch ist auch in diesem Szenario eine deutliche Überdeckung des SCR gegeben.

Angaben in TEUR

<b>Stresstest Spreadausweitung</b>	
SCR-Quote vor Stress	352,1%
Überdeckung SCR vor Stress	868.175
Änderung Marktwert Kapitalanlagen	-200.811
Änderung Überdeckung	-124.362
<b>Überdeckung SCR nach Stress</b>	<b>743.812</b>
Änderung SCR-Quote in Prozentpunkten	-53,1%
<b>SCR-Quote nach Stress</b>	<b>299,0%</b>

Ein gleichartiges Szenario mit aktualisierten Parametern wird auch im Rahmen des ORSA-Prozesses zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Risikotragfähigkeit berechnet.

### **C.3. Kreditrisiko**

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner:innen ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

#### **C.3.1. Risikoexponierung**

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Forderungen an Rückversicherungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer:innen und vermittler:innen
- Wertpapierleihe
- Devisentermingeschäfte zur Währungsabsicherung in Fonds

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko beträgt 16.003 TEUR (2024: 22.056 TEUR).

#### **C.3.2. Risikokonzentration**

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2025 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

#### **C.3.3. Risikominderung**

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Des Weiteren siehe auch Abschnitt C.2.3.

Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber den Leihnehmenden wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

#### **C.3.4. Risikosensitivität**

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Das Szenario „Spreadausweitung“ wird in Abschnitt C.2.5 dargestellt.

## **C.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie Kassabestände, Girokonten sowie Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen). Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

### **C.4.1. Risikoexponierung**

Aufgrund des derzeitigen Bestands an verfügbaren liquiden Mitteln, stellt das Liquiditätsrisiko kein wesentliches Risiko von hoher Relevanz für die Wüstenrot Versicherungs-AG dar.

### **C.4.2. Risikokonzentration**

Es besteht keine Risikokonzentration bezüglich der Liquidität.

### **C.4.3. Risikominderung**

Die Liquiditätslage der Gesellschaft wird in einer Planrechnung am Jahresende für das darauffolgende Geschäftsjahr sowie über einen mehrjährigen Horizont dargestellt und monatlich aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Liquiditätssituation auf täglicher Basis. Bei der Berechnung und Planung der zur Kapitalveranlagung zur Verfügung stehenden Mittel finden Zahlungseingänge, insbesondere aus Prämien und Kapitalrückflüssen sowie Zahlungsausgänge Berücksichtigung.

### **C.4.4. Risikosensitivität**

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität vorhanden ist.

### **C.4.5. In künftigen Prämien einkalkulierter Gewinn**

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 25.292 TEUR (2024: 23.561 TEUR).

## C.5. Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber Strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.“

Ziel ist die Identifikation sämtlicher relevanter Operationeller Risiken sowie die Sicherstellung einer angemessenen Steuerung und Überwachung. Methodik und Vorgehen sind im gruppenweiten, integrierten Rahmenwerk für Nicht-Finanzielle Risiken festgelegt.

Ausgangspunkt bildet die regelmäßige Risikoinventur, in deren Rahmen alle Operationellen Risiken systematisch unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank und des Kontrollumfelds erfasst und analysiert werden.

Ein Business-Continuity-Management-System (BCM) ist gruppenweit etabliert. Es identifiziert potenzielle Bedrohungen für die Organisation, bewertet deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und definiert Maßnahmen zur Notfall- und Krisenbewältigung.

Rechts- und Compliance-Risiken sind integraler Bestandteil der Risikoinventur und werden als Teilmenge der Operationellen Risiken in die Gesamtrisikolandkarte aufgenommen. Die Compliance-Funktion koordiniert jährlich eine Compliance-Risikoanalyse und stellt ein laufendes Monitoring regulatorischer und rechtlicher Entwicklungen sicher.

Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden aufgrund des Geschäftsmodells und der Marktstruktur im Branchenvergleich als gering eingeschätzt. Zur weiteren Minimierung dieser Risiken bestehen spezifische Arbeitsrichtlinien und Systeme, darunter:

- eine in das Bestandssystem integrierte Geldwäsche-Risikoanalyse,
- Richtlinien zur Kundenidentifizierung, zu politisch exponierten Personen und zur Einhaltung von Sanktionsvorgaben,
- laufende Überwachung politisch exponierter Personen und risikobehafteter Kund:innen.

Risiken aus Handelsgeschäften, besonders hinsichtlich Preisverifikation bei Transaktionen, werden durch eine Funktion zur Marktgerechtigkeitsprüfung (MGP) auf Gruppenebene überwacht. Diese liegt in der Verantwortung der Abteilung Market & Liquidity Risk.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) sind für die Wüstenrot Gruppe von zentraler Bedeutung. In der IT-Strategie wurde das Thema Sicherheit, insbesondere Cyber Security, als strategischer Schwerpunkt verankert. Die Abteilung Information Security & Privacy (ITSG) bündelt die zentralen Funktionen des IT-Risiko- und Sicherheitsmanagements einschließlich Cyber Security. ITSG ist verantwortlich für die Definition und Umsetzung von Richtlinien zur Informationssicherheit und zum IT-Risikomanagement sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung über das Informationssicherheits-Kontroll-System (IT-SKS). Die Erfassung und Steuerung der IT-Risiken erfolgt in enger Abstimmung mit dem Operationellen Risikomanagement (OpRisk) und der Wüstenrot Technology GmbH, die die IT-Infrastruktur des Konzerns betreibt.

### C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko 18.253 TEUR (2024: 18.352 TEUR).

Bei der unternehmensinternen Bewertung wird die UGB-Sichtweise eingenommen und je quantifizierbarem Risiko die Schadenhöhe zusammen mit der Häufigkeit bestimmt.

### **C.5.2. Risikokonzentration**

In Bezug auf das Operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

### **C.5.3. Risikominderung**

Im Rahmen der Steuerung der Operationellen Risiken kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle zu. Es ist auf die langfristige Reduktion Operationeller Risiken ausgerichtet und basiert neben organisatorischen Sicherungsmaßnahmen insbesondere auf prozessbezogenen Schlüsselkontrollen (siehe auch Abschnitt B.4).

Darüber hinaus ist eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden eingerichtet. Begleitend werden die Mitarbeiter:innen der WVAG entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Ereignissen an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Die Koordination der Steuerung der IT-Risiken erfolgt durch die Abteilung IT-Risiko- & Sicherheits-Management sowie der konzerneigenen Tochtergesellschaft Wüstenrot Technology GmbH, welche für den Betrieb der gesamten IT-Infrastruktur der Gruppe verantwortlich ist.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

### **C.5.4. Risikosensitivität**

Da dem Operationellen Risiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

### **C.6.1. Risikoexposition**

#### **Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten**

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

#### **Strategisches Risiko**

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

#### **Nachhaltigkeitsrisiko**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Wüstenrot auf Gruppenebene gesteuert und die konsequente Umsetzung der ESG-Strategie (ESG = Environment, Social, Governance) wird vom Vorstand laufend überwacht. Dem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, im Rahmen der Identifikation, Messung, Steuerung, Limitierung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Gruppenebene.

Für die Gesamtbetrachtung der Risikolage des Unternehmens sind die Risiken aus Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Risiken, Risiken von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft, das

Liquiditätsrisiko sowie Operationelle und sonstige Risiken zu beachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Veranlagungspolitik sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung innerhalb der relevanten Risikokategorien berücksichtigt.

### **C.6.2. Risikokonzentration**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.6.3. Risikominderung**

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit Operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen), sodass in allen strategisch relevanten Prozessen, wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“, Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikos gibt es für Neuinvestments konkrete Anforderungen an ESG-Ratings, max. CO<sub>2</sub>-Emissionen und einen ausführlichen Katalog von Ausschlusskriterien, um die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken noch stärker im Veranlagungsprozess zu verankern.

### **C.6.4. Risikosensitivität**

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

## **C.7. Sonstige Angaben**

### **Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018**

Der Investmentprozess von Wüstenrot basiert auf einer strategischen Asset Allocation, welche in einem auf dem Verbindlichkeitsprofil basierenden Prozess ausgearbeitet wird. So bildet das Cashflow- bzw. das Laufzeitenprofil der Verbindlichkeiten die Basis für die Ausrichtung. Neben Aspekten wie Laufzeit, Rendite und Risiken der einzelnen Asset Klassen (Volatilität, Illiquidität etc.) spielen Überlegungen wie z.B. Eigenmittelerfordernisse eine wichtige Rolle für die Aufteilung. Am Ende wird jeder Anlageklasse eine Quote beigemessen, welche die Gewichtung der Anlageklasse an den gesamten Kapitalanlagen vorschreibt.

Die Quote für notierte Aktien liegt gem. strategischer Asset Allocation im mittleren einstelligen Bereich und spielt im Rahmen der Gesamtveranlagung sowie Aktiv-Passiv-Steuerung eine untergeordnete Rolle.

Die Aktienveranlagungen der Wüstenrot Versicherungs-AG sind langfristig orientiert mit Fokus auf stetige Wertentwicklung. Bei der Auswahl von externen Mandaten wird diesem Aspekt ebenso Rechnung getragen.

Aktienmandate, welche seitens Wüstenrot an externe Vermögensverwaltungsunternehmen delegiert wurden, stellen einen – gemessen an den gesamten Kapitalanlagen – kleinen Anteil dar. Entsprechend sind die Investments in notierte Aktien im Gesamtkontext der strategischen Asset Allocation zu sehen und nicht isoliert zu betrachten. Schwerpunkt bei der Auswahl der externen Mandate liegt auf Investmentstrategien der Vermögensverwaltungsunternehmen, deren Anlageziele im Einklang mit der Langfristigkeit der Verbindlichkeiten stehen (fundamentaler Ansatz mit dem Ziel langfristige stabile Erträge zu erwirtschaften).

Die eingesetzten Vermögensverwaltungsunternehmen legen die mit den Investments verbundenen Risiken in laufenden Reportings offen.

Die delegierten Aktienmandate verfolgen eine werthaltige Investmentphilosophie. Es wird in Unternehmen investiert, die durch ihre Wettbewerbsposition in unterschiedlichen Konjunkturphasen stabile Gewinne und eine solide Profitabilität vorweisen können. Außerdem wird auf ein stetiges Gewinnwachstum geachtet, welches auch für die Zukunft erwartet werden kann. Unternehmen mit einem niedrigen Verschuldungsgrad werden bevorzugt. Die gewählte Strategie soll in Abwärtsphasen zwischenzeitliche Verluste eindämmen, während eine Partizipation an den Kapitalmarktentwicklungen in Aufwärtsphasen möglich ist.

Die Strategien zeichnen sich durch eine fundamentale Analyse der Firmen aus. Die Anzahl der Portfoliopositionen ist somit sehr gering und der Turnover im Portfolio unterdurchschnittlich. Die geringe Transaktionshäufigkeit grenzt folglich auch die Portfolioumsatzkosten deutlich ein. Die lange Haltedauer der einzelnen Investments unterstreicht zudem die langfristige Ausrichtung der Segmente. Diese fundamentale Analyse bedingt einen sehr engen Kontakt zwischen dem Fondsmanagement und dem investierten Unternehmen. Die perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten bilden die Grundvoraussetzungen für die Investmententscheidungen des Fondsmanagers.

Als Ergänzung zu aktiven Investmentmandaten wird außerdem auf passive Bestandteile gesetzt, um eine breitere Marktabdeckung zu gewährleisten und die Konzentration in einzelnen Sektoren oder Unternehmen zu reduzieren.

Um den Fokus auf mittel- und langfristige Leistungen der Gesellschaften zu unterstreichen, arbeitet Wüstenrot nur mit Kapitalanlagegesellschaften zusammen, die eine transparente Mitwirkungspolitik verfolgen.

Eine Managementgebühr, welche sich auf das investierte Vermögen im Segment bezieht, gewährleistet eine Gleichschaltung der Interessen des Vermögensverwaltungsunternehmens und der Investor:innen. So ist das Vermögensverwaltungsunternehmen an einer langfristigen Wertsteigerung interessiert, ohne die Risiken allzu großer Marktverluste in Kauf zu nehmen.

Auswertungen zu den Umsätzen der Vermögensverwaltungsunternehmen und den damit verbundenen Kosten können durch Wüstenrot jederzeit über die Kapitalanlagegesellschaft angefordert werden. Zudem wird auf monatlicher Basis die Liste der im Portfolio befindlichen Einzeltitel an Wüstenrot übermittelt.

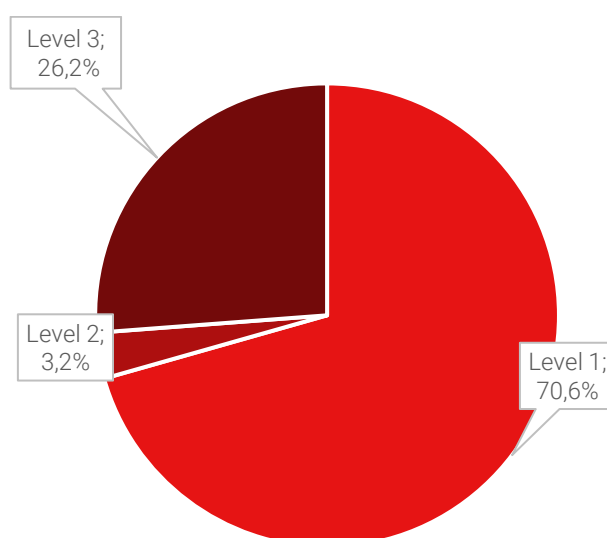
Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltungsunternehmen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Zwecke der Solvabilitätsbewertung werden die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmenden am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer:innen und Verkäufer:innen können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigem Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread“) vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die relative Gewichtung der Bewertungsmethoden:



Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche“ Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

## D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2025:

Angaben in TEUR

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs- unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	2	-2
Latente Steueransprüche	0	19.131	-19.131
Immobilien			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.038	19.187	10.850
Immobilien außer zur Eigennutzung	648.134	316.101	332.033
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	142.926	52.695	90.231
Aktien			
notiert	40.709	17.705	23.004
nicht notiert	33.803	22.906	10.897
Anleihen			
Staatsanleihen	930.884	1.105.517	-174.633
Unternehmensanleihen	938.366	948.135	-9.769
Strukturierte Schuldtitel	41.189	42.288	-1.099
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.071.617	904.280	167.337
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.001	20.001	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	404.475	404.475	0
Hypotheken und Darlehen			
Polizzendarlehen	12.190	11.755	435
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	39	40	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	262.866	292.593	-29.727
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	19.378	94.232	-74.853
Forderungen			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.639	8.059	-420
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.823	3.823	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	29.160	29.160	0
Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.073	56.073	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.225	2.225	0
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>4.695.535</b>	<b>4.370.382</b>	<b>325.152</b>

## **Immaterielle Vermögenswerte**

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

## **Latente Steueransprüche**

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gemäß § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Einschränkungen für latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

## **Immobilien**

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

## **Aktien**

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## **Anleihen**

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Das Wahlrecht zur zeitanteiligen Verteilung der Agio- bzw. Disagio-Beträge über die jeweilige Restlaufzeit bei festverzinslichen Wertpapieren wird in Anspruch genommen. Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

## **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren**

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

## **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

## **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1.3 sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3.2 verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

## **Forderungen**

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

## **Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Die Best Estimate Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in der Lebensversicherung betragen 3.009.551 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 38.810 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.048.361 TEUR.

Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Best Estimate	3.009.551	3.065.099	-55.548	-1,8%
Risikomarge	38.810	39.795	-985	-2,5%
Summe	3.048.361	3.104.894	-56.533	-1,8%

Die Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
Best Estimate	2.630.484	2.733.173	-102.689	-3,8%
Risikomarge	33.904	35.465	-1.561	-4,4%
Index- und fondsgebundene Versicherung				
Best Estimate	380.648	333.527	47.121	14,1%
Risikomarge	4.906	4.328	578	13,4%
Sonstige Lebensversicherung				
Best Estimate	-1.581	-1.707	126	-7,4%
Risikomarge	0	0	0	0,0%
Lebensrückversicherung				
Best Estimate	0	107	-107	-100,0%
Risikomarge	0	1	-1	-100,0%

Für die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten wird die Modellierungssoftware Risk Agility Financial Modeling (RAFM) eingesetzt. Über einen beliebig einstellbaren Projektionshorizont können Cashflows jeglicher Art und alle relevanten Bilanz- und GuV-Positionen in der Zukunft ermittelt werden. Neben der Projektion der passivseitigen Cashflows bietet die Software auch die Möglichkeit der Projektion der Aktivseite. Somit liefert das Modell ein vollständiges Asset-Liability-Management, d.h. es ermöglicht das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva in den Projektionsrechnungen.

Die Cashflows werden in deterministischer Form ermittelt, d.h. dass die Projektion mit deterministischen Annahmen 2. Ordnung für Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Storno, Kosten etc. durchgeführt wird.

Die Annahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Ausnahme der ökonomischen Kapitalmarktszenarien aus unternehmensinternen Daten meist auf Basis von homogenen Risikogruppen hergeleitet. Die zugrundeliegenden Daten werden stets auf Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit überprüft.

Folgende wesentliche Annahmen fließen in die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufswahrscheinlichkeiten, Storno ohne Leistung, Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten)
- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten
- Kostenannahmen (Verwaltungs-, Schadenregulierungskosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Ökonomische Kapitalmarktszenarien

Folgende wesentliche Optionen und Garantien werden in der Projektion berücksichtigt:

- Garantierter Rechnungszins
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Renten)
- Rückkauf
- Gewinnbeteiligung, welche sich aus der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV) bzw. den Managementregeln ergibt

Für die Bepreisung der vertraglichen Optionen und Garantien (TVOG) werden stochastische, marktkonsistente Kapitalmarktszenarien verwendet.

In der Kalkulation der Best Estimate Verbindlichkeiten sind folgende Cashflows berücksichtigt:

- Zukünftige Prämien
- Zahlungen von externen Garantiegebern am Ende des Versicherungsvertrages (v.a. bei Tarif 122 – Zukunftsvorsorge – hier gibt es eine Kapitalgarantie, welche, falls notwendig, von externen Garantiegebern begeben wird)
- Bestandsprovisionen aus der index- und fondsgebundenen Versicherung
- Cashflows aus der freien RfB zum Projektionsstichtag
- Zukünftige Leistungen garantiert (garantierte Todesfall-, Rückkaufs-, Erlebens- und Rentenleistungen, d.h. Versicherungssummen und garantierte Gewinne)
- Zukünftige Leistungen aus Gewinn (Leistungen im Todes-, Rückkaufs- und Erlebensfall aus zukünftigen Gewinnen)
- Zukünftige Kosten und Provisionen (Verwaltungskosten, Provisionen sowie Schadenregulierungskosten, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die direkte und indirekte Verwaltung von Kapitalanlagen)
- Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung
- Restgrößen am Ende der Projektion. Dazu zählen die Deckungsrückstellung, die Gewinnrückstellung und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Ende des Projektionshorizonts (zurzeit 60 Jahre)

Um den Zeitwert (Barwert) dieser Cashflows zu erhalten werden die oben genannten saldierten Cashflows mit der Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt.

Prinzipiell erfolgt die Projektion der zuvor genannten Cashflows in deterministischer Form, d.h. es erfolgt keine stochastische Modellierung von z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten etc. Somit erhält man durch Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve (sowohl für künftige Kapitalerträge aktivseitig als auch für die Diskontierung der Cashflows passivseitig) die Cashflows (und deren Barwerte) des Basisszenarios.

In den Werten aus diesem Szenario ist aber der Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien noch nicht enthalten. Deshalb wurde der oben genannte Wert der Best Estimate Verbindlichkeiten mit einem

Satz von 1.000 stochastisch generierten, marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien berechnet, um den Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien zu berücksichtigen.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten ergeben sich somit aus dem Erwartungswert der Barwerte der obengenannten saldierten Cashflows aus den 1.000 Szenarien.

Die Managementregeln im Projektionsmodell umfassen Regeln für

- die zukünftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen,
- die Verlustabdeckung,
- Dividendenausschüttungen,
- die Dotierung und Auflösung der Zinszusatzrückstellung

und spiegeln die Strategie des Managements in der ökonomischen Bewertung wider. Sie sind schematisch abgebildet und keinesfalls als vollständig anzusehen, da Veränderungen, insbesondere aufgrund rechtlicher bzw. politischer Änderungen in der Zukunft nicht vorhergesehen werden können. Die Managementregeln werden jährlich mit dem Vorstand diskutiert bzw. von diesem beschlossen. Dies stellt sicher, dass die angenommenen Maßnahmen des Managements mit der Unternehmensplanung im Einklang stehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.

Daher wird die als Methode 1 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen SCRs für die einzelnen Risikomodule der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung proportional zu relevanten Risikotreibern (unter anderem Barwerte der Verwaltungskosten, Barwerte von Leistungen etc.) für das betreffende Jahr sind. Die Entwicklung dieser einzelnen SCR-Risikomodule entspricht dann der Entwicklung der zugrunde gelegten Risikotreiber. Für jedes Jahr werden die Risikomodule für die Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu einem gemeinsamen SCR diversifiziert, was die Grundlagen für die Berechnung der Risikomargen mit dem Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt getrennt für die Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheiten in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Wahl der Annahmen und Parameter, welche in das Projektionsmodell einfließen. In der Lebensversicherung betrifft das vor allem folgende Größen:

- Annahmen für das zukünftige Stornoverhalten der Versicherungsnehmer: innen
- Annahmen für die zukünftigen Kosten und Kosteninflation
- Finanzielle Annahmen (insbesondere risikolose Zinskurve)

Neben der vereinfachten Methode zur Ermittlung der zukünftigen SCRs für die Berechnung der Risikomarge werden in der Sparte Lebensversicherung künftige Beitragsfreistellungen als Storno betrachtet. Des Weiteren wird bei aufgeschobenen Rentenversicherungen vereinfacht eine Kapitalabfindung von 100% angesetzt.

Sämtliche Vereinfachungen werden stets validiert, als nicht signifikant und somit als angemessen eingeschätzt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Cashflows für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Best Estimate Annahmen erfolgt und die Maßnahmen des

Managements stetig analysiert werden, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen anzusehen.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,3 % (2024: 1,3 %) gemessen an den Best Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider.

### ***D.2.1.1. Unterschiede in der Bewertung***

Im Unterschied zur Deckungsrückstellungsberechnung im Bereich der Lebensversicherung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine Best Estimate-Schätzung gefordert.

Angaben in TEUR

<b>Lebensversicherung</b>	<b>Best Estimate Rückstellung</b>	<b>UGB Rückstellung</b>	<b>Unterschied absolut</b>	<b>Unterschied in %</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung (inkl. sonstige Lebensversicherung und Lebensrückversicherung)	2.628.903	2.802.336	-173.433	-6,2%
Index- und fondsgebundene Versicherung	380.648	393.759	-13.111	-3,3%

In der Sparte Leben kommt es hinsichtlich des zu bewertenden Bestandes und der Vertragsgrenzen zu keinen Unterschieden zwischen UGB und Solvency II. Zukünftiges Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Die Differenz der Best Estimate Rückstellung aus Versicherung mit Überschussbeteiligung zur UGB Rückstellung resultiert größtenteils aus dem Diskontierungseffekt der zugrundeliegenden Zinskurve per 31.12.2025.

Die Kostenparameter 1. Ordnung (Alpha-, Beta-, Gammakosten) aus UGB werden unter Solvency II zu tatsächlich beobachteten Kosten 2. Ordnung (Provisionen und Verwaltungskosten). Zudem werden in Solvency II Kosten für die Schadenregulierung, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die Verwaltung von Kapitalveranlagung sowie Kosten für externe Managementgebühren in der index- und fondsgebundenen Versicherung mitberücksichtigt.

Die biometrischen Tafeln (Sterbetafeln) 1. Ordnung aus der UGB Bewertung werden in Solvency II durch Sterbetafeln 2. Ordnung ersetzt. Diese tatsächlich beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten werden aufgrund von Portfolioanalysen mittels Faktoransatz anhand einer Referenztafel entwickelt.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird im Gegensatz zu UGB zusätzlich auch eine Stornowahrscheinlichkeit und eine Wahrscheinlichkeit für die Kapitalablöse 2. Ordnung mitberücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt in UGB mit lt. Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätzen. In Solvency II werden die oben genannten saldierten Cashflows mit jener Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt (Deflatoren).

Unter Solvency II wird der Barwert jener Cashflows, welche auf die freie RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind und nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden, den ökonomischen Eigenmitteln hinzugerechnet (Surplus Funds).

Die zukünftigen laufenden Überschüsse und Schlussgewinnbeteiligungen werden in Solvency II explizit reserviert (Future Discretionary Benefits) während unter UGB keine zukünftigen Gewinne in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

In diesem Berichtszeitraum kam es zu keiner wesentlichen Änderung bezogen auf die Berechnung der Best Estimate Rückstellungen.

### ***D.2.1.2. Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen***

Mit Bescheid vom 16.11.2015 von der FMA wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) genehmigt. Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von 444.168 TEUR (= 100 %) ermittelt wurde.

Aufgrund von wesentlichen Änderungen im Risikoprofil des Unternehmens, dem starken Rückgang des Zinsniveaus und Änderungen im Berechnungsmodell seit der Erstberechnung per 01.01.2016, wurde seitens der Wüstenrot Versicherungs-AG eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme beantragt. Mit 20.11.2020 genehmigte die FMA der Wüstenrot Versicherungs-AG gemäß § 337 Abs. 3 VAG 2016 die Neuberechnung der Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 Abs. 2 Z 1 und Z 2 VAG 2016 in Entsprechung des Antrags vom 29.9.2020. Durch die Neuberechnung resultiert ein abzugsfähiger Betrag per 01.01.2016 von 556.160 TEUR (= 100 %). Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16 verringert.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt für den Stichtag 31.12.2025 somit einen Wert von 243.320 TEUR (= 43,75 %).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (inkl. index- und fondsgebundene Versicherung) würden sich demnach ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2025 auf 3.291.680 TEUR (2024: 3.382.974 TEUR) belaufen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme verringert sich um -91.293 TEUR (2024 -43.948 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2025 sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Angaben in TEUR	
	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
SCR	344.372	364.135
MCR	113.233	118.230
Basiseigenmittel	1.212.547	1.025.191
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.212.547	1.025.191
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.155.194	968.837

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 166 VAG 2016, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 167 VAG 2016 sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 336 VAG 2016 kommen nicht zur Anwendung.

### ***D.2.1.3. Rückversicherung***

In der Sparte Leben sind sämtliche Verträge (ausgenommen Erlebensstarife und liquide Renten) auf Risikobasis rückversichert. Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass das versicherungstechnische SCR Leben nur einen geringen Teil am Basis SCR ausmacht (ca. 15,4 %), wird die Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung nicht separat modelliert.

Anstatt dessen werden die Best Estimate Werte der Rückversicherungsergebnisse in der Projektionsrechnung mitberücksichtigt und daraus die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung berechnet. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2025 auf 5.548 TEUR (2024: 6.120 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

### **D.2.2. Wert der versicherungstechnischen Rückstellung Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2025 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund -10.004 TEUR (2024: -9.339 TEUR) und stellen nur einen sehr geringen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellung dar. Die Krankenversicherung umfasst im wesentlichen lediglich Tagegeldversicherung (keine Vollkostenversicherung). Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

### D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt insgesamt 163.572 TEUR (2024: 161.817 TEUR). Anbei der Vergleich mit dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Vorjahr:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Best Estimate	152.889	151.491	1.398	0,9%
Risikomarge	10.682	10.326	356	3,4%
Summe	163.572	161.817	1.754	1,1%

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	74.032	70.171	3.861	5,5%
Risikomarge	4.179	3.869	309	8,0%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	22.813	23.605	-792	-3,4%
Risikomarge	1.932	2.021	-89	-4,4%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	17.185	25.042	-7.858	-31,4%
Risikomarge	1.277	1.578	-301	-19,1%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	20.872	20.228	644	3,2%
Risikomarge	1.743	1.767	-25	-1,4%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	16.505	11.101	5.404	48,7%
Risikomarge	1.445	998	447	44,8%
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
Best Estimate	1.468	1.331	137	10,3%
Risikomarge	105	91	14	15,6%
Verschiedene finanzielle Verluste				
Best Estimate	15	13	2	14,0%
Risikomarge	1	1	0	8,9%

Grundsätzlich werden die Best Estimates der Schadenreserve für alle Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken berechnet, welche aus den Zahlungsdaten aus dem Datawarehouse erstellt werden. Für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ wird ein verallgemeinertes Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt. Ein Abwicklungszeitraum von 15 Jahren wird in den Dreiecken betrachtet. Eine Tailschätzung wird für die langabwickelnden Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Rechtsschutzversicherung angesetzt. Die Abwicklungsfaktoren werden hier in den jeweiligen LoBs mittels Kurvenanpassung extrapoliert, um den Tailfaktor zu schätzen und damit eine bessere und verlässlichere Schätzung der Ultimates zu gewährleisten. In der Kfz-Haftpflicht wird ein Abwicklungszeitraum von insgesamt 50 Jahren

vorausgesetzt, d.h. es wird davon ausgegangen, dass nach 50 Jahren alle potenziellen Personenschäden abgewickelt sind. In der Unfallversicherung werden für den Tail weitere 20 Jahre betrachtet und für die Rechtsschutzversicherung weitere 10 Jahre.

Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in allen Sparten nur Brutto. Netto nach Abzug der Rückversicherung wird mit einem Faktoransatz aus den Bruttowerten proportional zum Verhältnis Brutto-Netto der UGB-Reserven errechnet. Es ergeben sich hier nur unwesentliche Differenzen im Vergleich zur expliziten Berechnung.

Die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungen erfolgt mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA.

Die Reserven aus den Jahren vor dem Betrachtungszeitraum der Schadendreiecke werden unter Best Estimate Annahmen zu den Ultimates addiert und der aktuelle Stand der geleisteten Zahlung subtrahiert, um den endgültigen Best Estimate pro Geschäftsbereich zu bestimmen.

Für die Ermittlung der Prämienreserve wird auf Einzelvertragsbasis das Bindefristende ermittelt und so die abgegrenzte Jahresnettoprämie für die Folgejahre berechnet. Diese wird in jedem Jahr um die erwarteten Storni gekürzt, dann um erwartete Indexsteigerung erhöht und anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Auf Basis dieser erwarteten Prämien für die Folgejahre werden mittels Schaden- und Kostenquoten die entsprechenden Cashflows für Leistungen und Kosten generiert und anschließend diskontiert. Für die Abwicklung der zukünftigen Schäden kommen die Abwicklungsmuster aus der Berechnung der Schadenreserve zum Einsatz.

Die oben beschriebene Berechnung erfolgt sowohl Brutto als auch Netto (Brutto- und Nettoschadensätze).

Für die Risikomarge wurde analog zur Lebensversicherung (siehe Kapitel D.2.1) eine vereinfachte Methode laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet. Die verwendete Methode ist die Methode 1, welche eine Approximation der SCRs der Untermodule für alle zukünftigen Jahre durch einen proportionalen Ansatz mittels Risikotreiber vorsieht. Für die einzelnen Untermodule werden die jeweils passenden Risikotreiber ermittelt und mit deren Hilfe die SCRs der Untermodule in die Zukunft projiziert.

Unsicherheiten in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aufgrund von möglichen Schwankungen der verwendeten Annahmen und Parameter vor allem hinsichtlich Leistungen und Kosten. In der Nichtlebensversicherung sind insbesondere folgende Parameter mit Unsicherheit behaftet:

- Annahmen für zukünftige Schadenquoten
- Annahmen für zukünftige Kostenquoten
- Annahmen für zukünftige Schadenabwicklung

Die Wüstenrot Versicherung AG führt deshalb regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch, um diese Unsicherheiten sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erfassen.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 10.682 TEUR (2024: 10.326 TEUR). Dies entspricht 6,5 % (2024: 6,4 %) der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge in Höhe von 163.572 TEUR (2024: 161.817 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

### D.2.3.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede der Best Estimate Rückstellungen zu den UGB-Rückstellungen auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Differenz zur Schadenrückstellung	Veränderung in %
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>	<b>74.032</b>			
davon Prämienrückstellung	747			
davon Schadenrückstellung	73.285	196.555	123.270	62,7%
<b>Einkommensersatzversicherung</b>	<b>22.813</b>			
davon Prämienrückstellung	-6.016			
davon Schadenrückstellung	28.829	57.638	28.809	50,0%
<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>17.185</b>			
davon Prämienrückstellung	1.866			
davon Schadenrückstellung	15.319	41.318	26.000	62,9%
<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>20.872</b>			
davon Prämienrückstellung	-2.489			
davon Schadenrückstellung	23.361	24.639	1.278	5,2%
<b>Sonstige Kraftfahrzeugversicherung</b>	<b>16.505</b>			
davon Prämienrückstellung	6.162			
davon Schadenrückstellung	10.343	13.288	2.946	22,2%
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>1.468</b>			
davon Prämienrückstellung	-1.359			
davon Schadenrückstellung	2.826	4.981	2.154	43,3%
<b>Verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>15</b>			
davon Prämienrückstellung	-8			
davon Schadenrückstellung	23	113	89	79,3%

Auf Basis statistischer Verfahren werden Best Estimates für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein Best Estimate für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Einen weiteren Unterschied zur UGB Bilanz bildet die Risikomarge, die wie vorangegangen bereits beschrieben, berechnet wird. Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden zudem zukünftige Cashflows mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA diskontiert.

Die Schwankungs- und Drohverlustrückstellung lt. UGB existiert unter Solvency II nicht und wird daher in die Eigenmittel übergeleitet.

### D.2.3.2. Rückversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß Level II Verordnung als Differenz zwischen dem berechneten besten Brutto-Schätzwert und dem besten Netto-Schätzwert und beträgt per 31.12.2025 24.927 TEUR (2024: 33.298 TEUR).

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Positionen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2025:

Angaben in TEUR

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	46.142	49.068	-2.926
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.375	10.993	-4.618
Depotverbindlichkeiten	41	41	0
Latente Steuerschulden	129.504	0	129.504
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.504	1.504	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.794	18.794	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.106	2.106	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	95.000	95.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	41.361	44.944	-3.583

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz lt. 3,75 % 2024: 3,25 %); Gehaltssteigerungen 3,5 % für das erste Folgejahr, danach 2,75 % p.a. (2024: Gehaltssteigerungen 3,0 %; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Pensionsantrittsalter wird das gesetzliche Pensionsalter nach ASVG oder im Falle eines bereits festgelegten Pensionsdatums das tatsächliche Austrittsdatum angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2025 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfanges berücksichtigt.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung

des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,0 % / 2,1 % / 2,0 %.

Die Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR

Rückstellung für	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Abfertigungen	17.466	19.669	-2.203
Versorgungsleistungen	6.375	10.993	-4.618
Jubiläumsgelder	4.634	5.356	-723
sonstige Personalrückstellungen (ohne Umbewertung)	6.489	6.489	0
<b>Summe</b>	<b>34.963</b>	<b>42.508</b>	<b>-7.544</b>

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

## Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern werden gemäß den Vorgaben des IAS 12 berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Die latenten Steuern wurden mit 23 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung berechnet. Gegensätzlich dazu wurden im UGB-Jahresabschluss die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 4,6 % berechnet.

Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit.

Angaben in TEUR

Latente Steuerschulden	Steuerlicher Buchwert	Marktwert	Differenz	Latente Steuer (23 %)
Kapitalanlagen	4.165.297	4.434.311	269.013	61.873
sonstige Aktiva	193.192	118.298	-74.894	-17.226
vt. Rückstellungen	3.567.009	3.201.928	365.081	83.969
sonstige Passiva	214.542	211.323	3.219	740
abzgl. permanente Differenzen			644	148
Saldo latenter Steuern (=Passive latente Steuern)				129.504

### **In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten**

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 95.000 TEUR setzt sich aus 80.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne fester Laufzeit zusammen und ist variabel bzw. fix verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB iHv 3.583 TEUR wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Die wesentlichen Teile dieser Position sind:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.478 TEUR  |
| • Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben           | 15.017 TEUR |
| • Verbindlichkeiten aus Ergänzungskapitalzinsen       | 5.895 TEUR  |
| • Verbindlichkeiten aus Kautionen                     | 2.838 TEUR  |

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

### Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Unternehmen. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

### Darlehen

Die Marktwerte der Darlehen werden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt.

### Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter des Modells wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abzgl. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

### Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer Plausibilitätsprüfung (z.B.

Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

## **D.5. Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die voraussichtliche Dividende in Höhe von 35.232 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

### E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung des Unternehmens, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals.

Aus dem im Berichtsjahr 2025 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 52.371 TEUR wurden 17.138 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 wie folgt zu verwenden: Vom Bilanzgewinn soll eine Dividende auf das gewinnberechtigende Grundkapital in Höhe von 35.000 TEUR und eine Dividende von 8 % auf das Partizipationskapital in Höhe von 232 TEUR ausgeschüttet werden.

Die WVAG ist Teil des Finanzkonglomerats der Wüstenrot Gruppe. Die Solvenz ist entsprechend dem FKG und der DVO (EU) 342/2014 auf gesamtconsolidierter Ebene der Banken- und Versicherungsbranche zu erfüllen. Hierbei ist auch die Übertragbarkeit von Eigenmittelüberschüssen zwischen den konsolidierten Branchen zur Erfüllung des Gesamterfordernisses vorgesehen. Die Mittel der geplanten Dividendenausschüttung der Versicherungsbranche verbleiben zu 100,0 % innerhalb der Gruppe des Finanzkonglomerats und dienen der Steuerung einer ausgewogenen Eigenmittelausstattung innerhalb des Finanzkonglomerats.

Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. -bandbreite, sondern es wird im Zuge der rollierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen. Zum Bilanzstichtag sind Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 95.000 TEUR emittiert, wovon 15.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten. Die Gesetzmäßigkeit der Ergänzungskapitalien wurde durch die Abschlussprüfer:innen im jeweiligen Geschäftsjahr bestätigt.

Nach dem Geschäftsjahr 2025 läuft die Übergangsregelung (Grandfathering) für bestimmte Eigenmittelbestandteile gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 iVm § 335 Abs. 9 VAG 2016 aus. Die betreffenden Instrumente waren bislang als Eigenmittel der Klasse Tier 1 anrechenbar und wurden im Rahmen der Übergangsbestimmungen schrittweise durch stetigen Aufbau von Eigenmittel ersetzt. Mit Wirkung zum 01.01.2026 erfüllen diese Instrumente nicht mehr die regulatorischen Kriterien für die Anrechenbarkeit nach Solvency II.

Der Wegfall dieser Eigenmittelbestandteile führt zu einer Reduktion der verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel um insgesamt 15.000 TEUR. Die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalquote (SCR-Bedeckung) sind als sehr gering einzustufen. Die Kapitalausstattung des Unternehmens bleibt weiterhin ausreichend, um sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung in vollem Umfang zu erfüllen.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital lt. UGB-Jahresabschluss und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den daraus resultierenden latenten Steuern.

## Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR

Überleitung von UGB/VAG auf Solvency II	2025	2024
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	443.905	420.267
Umbewertungen		
+ Vermögenswerte	325.152	339.772
+ Versicherungstechnische Rückstellungen	502.098	466.524
+ Sonstige Verbindlichkeiten	11.127	12.285
- Passive latente Steuern	-129.504	-119.565
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.152.779	1.119.284
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478	-70.478
- Überschussfonds	-94.128	-89.750
- Vorhersehbare Dividende	-35.232	-28.732
Ausgleichsrücklage	952.941	930.323

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbeurteilten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbeurteilten Rückversicherungsforderungen,
- latenten Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus. Für die Analyse und Steuerung von risikomindernden Maßnahmen ist hausintern das ALM-Komitee (Kapitel B.1.2.1) zuständig. Zudem werden Sensitivitätsanalysen (Kapitel C.2.5) durchgeführt, welche verschiedene Szenarien durch Anpassung von einzelnen Parametern durchrechnen.

## Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber:innen wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind.	✓	✓
ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt.	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags.	*	*
keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten.	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen

\* Eigenschaften werden berücksichtigt

X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3“ eingestuft.

## Anrechenbarkeit der Ergänzungskapitalanleihen

Angaben in TEUR

Nachrangige Verbindlichkeiten			
Ergänzungskapitalanleihe	Laufzeit	Tiering	Übergangsbestimmung gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016
15.000	unbefristete Laufzeit	Tier 1	Ja
20.000	bis 06.04.2040	Tier 2	Nein
60.000	bis 31.12.2029	Tier 2	Nein

## Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

## Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gestiegen, was im Wesentlichen auf den Saldo aus Anstieg des Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist. Das Grundkapital beträgt 30.000 TEUR und ist in 120.000 Stückaktien zerlegt. Die gebundene Kapitalrücklage beläuft sich auf 125,3 % und beträgt zum 31.12.2025 37.578 TEUR. Dabei entfallen 36.752 TEUR auf das Grundkapital und 826 TEUR auf Vorzugsaktien.

Angaben in TEUR

Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Grundkapital	30.000	-	-	30.000	30.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	-	-	36.752	36.752
Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901	2.901
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	826	-	826	826
Überschussfonds	94.128	-	-	94.128	89.750
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	80.000	95.000	95.000
Ausgleichsrücklage	952.941	-	-	952.941	930.323
<b>Eigenmittel Gesamt</b>	<b>1.113.821</b>	<b>18.726</b>	<b>80.000</b>	<b>1.212.547</b>	<b>1.185.551</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>1.086.825</i>	<i>18.726</i>	<i>80.000</i>	<i>1.185.551</i>	

Von den Eigenmitteln wird die vorgesehene Ausschüttung einer Dividende iHv 35.232 TEUR abgezogen.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 344.372		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	172.186	1.132.547	1.132.547
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	172.186	80.000	80.000
			<b>1.212.547</b>
		<b>SCR-Quote =</b>	<b>352,1%</b>

## Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Angaben in TEUR

MCR = 113.233		Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	90.586	1.132.547	1.132.547
maximal 20% Tier 2 =	22.647	80.000	22.647
			<b>1.155.194</b>
		<b>MCR-Quote =</b>	<b>1.020,2%</b>

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Angaben in TEUR

SCR Risikomodule	2025	2024	Veränderung absolut
Zinsrisiko	0	37.557	-37.557
Aktienrisiko	266.326	224.053	42.272
Immobilienrisiko	200.306	197.763	2.543
Spreadrisiko	144.266	150.967	-6.701
Fremdwährungsrisiko	69.245	81.331	-12.086
Diversifikation	-110.616	-131.747	21.131
<b>Marktrisiko</b>	<b>569.526</b>	<b>559.924</b>	<b>9.602</b>
Ausfallrisiko	16.003	22.056	-6.053
Vt. Risiko Leben	97.725	88.450	9.274
Vt. Risiko Kranken	28.912	27.449	1.463
Vt. Risiko Nicht-Leben	66.491	61.281	5.210
Diversifikation	-144.255	-137.907	-6.348
<b>Basis-SCR</b>	<b>634.402</b>	<b>621.254</b>	<b>13.148</b>
SCR opRisk	18.253	18.352	-99
Risikomindernder Effekt ZÜB	-215.740	-210.538	-5.201
Risikomindernde passive latente Steuer	-92.544	-90.529	-2.015
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>344.372</b>	<b>338.539</b>	<b>5.833</b>

Die Mindestkapitalanforderung per 31.12.2025 beträgt 113.233 TEUR (2024: 117.540 TEUR).

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR und MCR erfolgt gemäß dem Solvency II-Standardansatz. Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie den SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen.

### Angaben zu den Eingabeparametern für die MCR-Berechnung

In diesem Unterabschnitt werden die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendeten Eingabeparameter beschrieben.

Die Berechnung des MCR erfolgt in mehreren Schritten und je Versicherungssparte, in denen die WVAG als Versicherungsunternehmen tätig ist. Das MCR je Sparte wird als fiktives MCR bezeichnet und gibt entsprechend die Mindestkapitalanforderung wieder, die für den Fall gelten würde, wenn die WVAG nur in dieser Sparte tätig wäre. Das MCR für das Gesamtunternehmen setzt sich additiv aus den fiktiven MCRs der einzelnen Sparten zusammen.

Der erste Schritt ist jeweils die Berechnung des sogenannten Linearen MCR.

#### Nicht-Lebensversicherung

In der Nicht-Lebensversicherung sind zwei Parameterarten ausschlaggebend, jeweils pro Geschäftsbereich.

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung)
- Verrechnete Netto-Prämie für das Geschäftsjahr der Stichtagsberechnung

Die Parameter gehen mit unterschiedlichen Gewichtungen, die seitens EIOPA vorgegeben sind, in die Berechnung ein.

#### Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben

Je Geschäftsbereich geht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Rückversicherung in die Berechnung ein. Für den Fall eines negativen besten Schätzwertes in einem Geschäftsbereich zieht die Untergrenze von 0.

Auch hier unterscheiden sich die Gewichtungen je Geschäftsbereich und sind vorgegeben. Die Prämien sind für den MCR in dieser Sparte nicht erforderlich. Stattdessen dient das Gesamtrisikokapital als weiterer Eingabeparameter. Das Gesamtrisikokapital ist die Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen begründen, nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung einer Ober- und einer Untergrenze für den MCR, welche sich in beiden Fällen aus dem SCR ergibt. Auch dieser Schritt wird je Versicherungssparte ausgeführt. Der fiktive SCR einer Sparte ergibt sich aliquot aus dem Gesamt-SCR nach Anteilen dieser Sparte am linearen MCR.

Die absolute Untergrenze für den MCR je Sparte ist im VAG 2016 vorgegeben.

Bei der Berechnung des MCR zum aktuellen Stichtag greift keine der angegebenen Ober- bzw. Untergrenzen. Das MCR entspricht somit der Summe aus den linearen MCRs aus den Versicherungssparten.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Art. 304 der DVO (EU) 2015/35 nicht angewendet.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

## E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Jahres 2025 eingehalten.

## E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

### Erklärung des Vorstands

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 27. Februar 2026

Der Vorstand



**Brigitte Feldhofer**  
Qualifiziert signiert mit sproof.com, am 27.02.2026, 10:00 UTC+0100

Dr. Brigitte Feldhofer



**Christian Zettl**  
Qualifiziert signiert mit sproof.com, am 27.02.2026, 10:02 UTC+0100

Mag. Christian Zettl

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AFRI	Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement WVAG
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BörseG	Börsegesetz
bspw.	beispielsweise
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
bzw.	beziehungsweise
CCO	Chief Customer Officer
CDS	Credit Default Swap
CIO	Chief Information Officer
CISO	Chief Information Security Officer
COO-Stv.	Chief Operating Officer, Stellvertreter:in
CSO	Chief Sales Officer
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVO	Delegierte Verordnung
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EM	Eigenmittel
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien)
ESG	Environment, Social, Governance
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
FLV	fondsgebundene Lebensversicherung
FKG	Finanzkonglomeratengesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.d.R.	in der Regel
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
iSd	im Sinne des
ITBO	IT Regulations

ITSG	Information Security & Privacy
iZm	in Zusammenhang mit
lit.	litera
LoB	Line of Business
lt.	laut
LV-GBV	Lebensversicherungs-Gewinnbeteiligungsverordnung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MGP	Marktgerechtigkeitsprüfung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU
NatCat	Naturkatastrophen
NPM	Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PMS	Portfolio Management System
PUC	Projected Unit Credit
RAFM	Risk Agility Financial Modeling
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RL	Richtlinie
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Stv.	Stellvertretung
TEUR	Tausend Euro
TVOG	Zeitwert der Optionen und Garantien
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
v.a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
vt.	versicherungstechnisch
WiEReG	Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetz
WR	Wüstenrot
WTEC	Wüstenrot Technology GmbH
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVIR	Corporate Audit WVAG & Versicherungsgruppe
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## Glossar

„second line of defence“	Die „second line of defence“ ist Teil des Three-Lines-of-Defense Modell (=drei Verteidigungslinien), welches ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken ist. Die erste Verteidigungslinie ist das operative Management bzw. die operative tätigen Abteilungen, die zweite dient zur Überwachung/Unterstützung der Ersten. Die dritte Linie bildet die interne Revision.
Adverse Selektion	Wenn eine Informationsasymmetrie die zwischen Vertragsparteien (Versicherung und Versicherungsnehmer:innen) vor Vertragsabschluss herrscht, fördert dies eine Antiselektion im Sinne einer Negativauslese, welche zu Marktversagen führen kann.
Aggregation der Risiken	Mehrere Risiken werden anhand gleichartiger Merkmale zusammengefasst um zusammenhängende Risiken (Risikoprofil) zu bekommen.
ALM	Asset-Liability Management ist das Bilanzstrukturmanagement. Sie umfasst die Aktiva (Assets) und die Passiva (Liability). Es soll ein Gleichgewicht zwischen Finanzierung/Mittelverwendung (Aktiva) und Leistungen/Mittelherkunft (Passiva) hergestellt werden.
ALM Limits	ALM Limits sind gesetzte Höchstgrenzen für die Menge an bestimmten Anlagen die im Unternehmen gehalten werden um komplexe Exposures abzusichern, die illiquide oder schwer zu liquidieren sind.
Asset Allocation	Vermögensaufteilung bzw. Aufteilung des Gesamtportfolios auf verschiedene Assetklassen bspw. Aktien, Anleihen, Immobilien etc. mit dem Ziel der Risikooptimierung.
Ausgleichsrücklage	Sie ergibt sich aus: Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeit abzgl. selbstgehaltener Aktien, vorhersehbarer Dividenden und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile.
Basispunkt	Ein Basispunkt ist ein Hundertstel eines Prozentpunktes. So entsprechen 100 Basispunkte 1 %.
CDS-Kurve	Credit Default Swap bzw. Kreditausfall-Swap. Die Kurve veranschaulicht einen Zeitverlauf der Werte.
Chain-Ladder Verfahren	Eines der weitest verbreiteten Verfahren zu Bestimmung von zukünftigen Schadenzahlungen und Spätschadenreserven ist das Chain-Ladder-Verfahren (Strickleiter-Verfahren).
Combined Ratio	Das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistung zu abgegrenzten Prämien nennt sich Combined Ratio.
Compliance	Compliance bedeutet „Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Normen“
Compliance Officer	Compliance Officer erstellen rechtskonforme Regelsysteme und überwachen ob diese unternehmensweit berücksichtigt werden.
Cyber Security	Cybersicherheit ist der Schutz von Systemen, Netzwerken und Programmen vor digitalen Angriffen.
Derivate	Derivate sind Finanzinstrumente mit begrenzter Laufzeit, deren Wert vom Preis eines anderen Finanzinstruments (wie z.B. Rohstoffe, Zinsen, Aktien, Währungen etc.) abgeleitet ist.

Diversifikation	Im Zusammenhang mit den Berechnungen hat sie eine Ausgleichsfunktion der einzelnen Risiken. D.h. sie dienen der Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen, indem sie das negative Resultat eines Risikos, durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgleichen.
Dread Disease Versicherung	Die Dread-Disease-Versicherung ist eine Personenversicherung, bei der die Leistung bei Eintritt von (fest definierten) schweren Krankheiten ausgezahlt wird.
EBA Guideline	Eine der Leitlinien der <b>Europäische Banken Aufsicht</b>
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Die EIOPA ist Teil des Europäischen Systems der Finanzaufsicht.
Exposure	Exposures bezeichnet das Risikopotential eines Investments oder eine Gruppe von Investments.
Finanzkonglomerat	Unternehmensgruppe, die unterschiedliche Finanzdienstleistungsunternehmen verschiedener Branchen zusammenfasst.
Fit & Proper	Eine verpflichtende Wissensauffrischung zur Stärkung der Corporate Governance. Unternehmen sind verpflichtet, die Eignung ihrer Geschäftsleitungen, Aufsichtsräte und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen laufend sicherzustellen.
Future Discretionary Benefits	Künftige Überschussbeteiligungen. Eine Reduktion dieser Überschussbeteiligungen dient zur Deckung unerwarteter Verluste.
Geometrischen Brownschen Bewegung	Die geometrische brownsche Bewegung ist ein stochastischer Prozess, der sich vom Wiener-Prozess (zeitstetiger stochastischer Prozess, der normalverteilte, unabhängige Zuwächse hat) ableitet.
High-Yield-Anleihen	Anleihen mit hoher Verzinsung, meist von Schuldern geringer Bonität.
IAS, IFRS	<b>International Accounting Standards</b> und <b>International Financial Reporting Standards</b> sind internationale Rechnungslegungsstandards für Jahresabschlüsse.
Interne Revision	Die interne Revision prüft durch unternehmensangehörige, prozessunabhängige Personen interne Abläufe.
Investment Grade	Unter dem Begriff „Investment Grade“ werden Ratings mit guter bis sehr guter Bonität zusammengefasst (BBB und besser).
Katastrophen-/Langlebigkeits-Bonds	Die häufigste bzw. verbreiteste Form zur Verbriefung von Risiken in der Sachversicherung. Die gekauften Wertpapiere (Bonds) sind mit dessen Verzinsung und Rückzahlung an das Eintreten eines definierten Ereignisses geknüpft.
Konfidenzniveau	Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit der Lageschätzung eines statistischen Parameters aus einer Stichprobenerhebung für die Grundgesamtheit an.
Konzentrationsrisiko	Ein Risiko das sich aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio ergibt, wenn große Teile des Portfolios sich auf einen Emittenten, einer Branche oder einer Region konzentriert.
Kumulschaden	Kumulschaden bezeichnet das Zusammentreffen mehrerer Einzelschäden im Rahmen eines Schadenereignisses.
Kumulschadenexzedent	Der Rückversicherer trägt die Summe aller Einzelschäden aus einem Schadenereignis, ab dem Überschreiten einer vertraglich vereinbarten Summe, wenn eine bestimmte Anzahl von Polizzen oder Risiken von dem Ereignis betroffen sind.

Latente Steuern	Bestehen zwischen den Marktwerten und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerbelastung diese als Rückstellung für passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so haben mittelgroße und große Gesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 1 und 2 lit. a UGB diese als aktive latente Steuern (§ 224 Abs. 2 D UGB) in der Bilanz anzusetzen.
Limits	=Höchstgrenzen
ALM Limits	siehe ALM
Strategische Limits	Mindest-Quoten für bspw. SCR. Bei unterschreiten dieser Quoten können/müssen Maßnahmen gesetzt werden.
Operative Limits	Begrenzung des Handlungsspielraums von Abteilungen/Stellen für laufende Tätigkeiten.
Marktwertschock	Das Eintreten eines Marktwertrückganges einer Risikokategorie.
MCR	<b>Minimum Capital Requirement</b> ist die Mindestkapitalanforderung. Sie ist eine regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals von Versicherungsunternehmen. Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das ein Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt haben muss.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten sind alle Schulden eines Unternehmens gegenüber Dritte, die im Falle der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden.
Ökonomische Bilanz	Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bewertet zu Marktwerten.
ORSA-Konzept	Own Risk and Solvency Assessment ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unternehmen können interne Auslegungen/Werte für die Mittelfristplanung verwenden. Nach interner Prüfung geht der daraus resultierende Bericht an die FMA.
Prämie	Der Versicherungsbeitrag bzw. das Entgelt für den Versicherungsschutz wird als Prämie bezeichnet.
Abgegrenzte Prämie	Abgegrenzte Prämien sind bei vorausgezahlter Prämie der Teil der ins aktuelle Jahr der Vereinnahmung fällt.
PUC-Methode	Die Projected Unit Credit Method ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.
Quotenverträge	Zwischen Rückversicherungen und Erstversicherungen wird eine feste Quote an allen Risiken vereinbart. Prämienzahlungen sowie Schäden werden im gleichen Verhältnis aufgeteilt.
Risikomitigation	Minderung des Risikos.
RSR	<b>Regular Supervisory Reporting</b> ist die planmäßige Berichterstattung vom Versicherungsunternehmen an die Versicherungsaufsicht in regelmäßigen Abständen.
Rückversicherung	Eine Rückversicherung ist die Übertragung von Risiken von einem Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen und dient zur Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.
Schadendreieck	Tabellarische Darstellung des Schadenaufwands in der Vergangenheit, Die Unterteilung nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr ergibt die Dreiecksform.

Schlüsselfunktion	Schlüsselpositionen sind für Unternehmen strategisch relevante Personalstellen, die einen überproportionalen Beitrag zum Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens beitragen. Bei Versicherungsunternehmen sind aufsichtlich vorgegebene Schlüsselfunktionen festzulegen und mit entsprechend qualifizierten Personen zu besetzen.
SCR	<b>Solvency Capital Requirement</b> ist die Solvenzkapitalanforderung. Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden.
Quote	Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.
Standardformel	Die SCR-Standardformel ist eine vorgegebene Formel zur Berechnung des SCR.
Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichendes Solvabilitätskapital (Eigenkapital) sicherzustellen.
Solvency II	Solvency II ist ein Reformprojekt für Versicherungsunternehmen von der Europäischen Kommission zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften.
Stresstest	Ein Stresstest ist eine Art Frühwarnsystem eines Versicherungsunternehmens. Er simuliert krisenhafte Veränderungen des Kapitalmarkts und dessen Auswirkungen.
Summenexzedentenverträge	Eine Form des proportionalen Rückversicherungsvertrags, bei dem die Risikoaufteilung zwischen Erst- und Rückversicherungen nicht anhand einer vereinbarten festen Quote vorgenommen wird.
Surplus Funds	Überschussfond, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.
Tailschätzungen	Schätzung des Nachlaufes bei langfristigen Schadenabwicklungen.
Tier	Die Eigenmittelbestände von Versicherungsunternehmen werden nach vordefinierten Kriterien in drei Qualitätsstufen (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit) eingeteilt. Tier 1 Kapital hat die höchste Qualitätsstufe.
Tribe Leads	Leitungs- bzw. Verantwortungsfunktion im Rahmen der Agilen Organisation
USPs	<b>Undertaking Specific Parameters</b> ist ein unternehmensspezifischer Parameter. Untergruppen von Standardparametern, die durch unternehmensspezifische Parameter ersetzt werden können (versicherungstechnische Risiken).

## Templates

1. Bilanzpositionen gem. S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gem. S.05.01.02
3. Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR gem. S.12.01.02
4. Angaben zu den Nichtleben vtR gem. S.17.01.02
5. Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gem. S.19.01.21
6. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gem. S.22.01.21
7. Angaben zu den Eigenmitteln gem. S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
8. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gem. S.25.01.21
9. Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gem. S.28.02.01

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Sachanlagen für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
 Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch  
 nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	30.038
<b>R0070</b>	3.867.629
<b>R0080</b>	648.134
<b>R0090</b>	142.926
<b>R0100</b>	74.512
<b>R0110</b>	40.709
<b>R0120</b>	33.803
<b>R0130</b>	1.910.439
<b>R0140</b>	930.884
<b>R0150</b>	938.366
<b>R0160</b>	41.189
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	1.071.617
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	20.001
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	404.475
<b>R0230</b>	275.095
<b>R0240</b>	12.190
<b>R0250</b>	39
<b>R0260</b>	262.866
<b>R0270</b>	19.378
<b>R0280</b>	24.927
<b>R0290</b>	25.256
<b>R0300</b>	-330
<b>R0310</b>	-5.548
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	-5.548
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	7.639
<b>R0370</b>	3.823
<b>R0380</b>	29.160
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	56.073
<b>R0420</b>	2.225
<b>R0500</b>	4.695.535

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	163.572
<b>R0520</b>	138.826
<b>R0530</b>	0
<b>R0540</b>	130.076
<b>R0550</b>	8.750
<b>R0560</b>	24.745
<b>R0570</b>	0
<b>R0580</b>	22.813
<b>R0590</b>	1.932
<b>R0600</b>	2.652.802
<b>R0610</b>	-10.004
<b>R0620</b>	0
<b>R0630</b>	-17.024
<b>R0640</b>	7.020
<b>R0650</b>	2.662.807
<b>R0660</b>	0
<b>R0670</b>	2.628.903
<b>R0680</b>	33.904
<b>R0690</b>	385.554
<b>R0700</b>	0
<b>R0710</b>	380.648
<b>R0720</b>	4.906
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	46.142
<b>R0760</b>	6.375
<b>R0770</b>	41
<b>R0780</b>	129.504
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	1.504
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	18.794
<b>R0830</b>	2.106
<b>R0840</b>	0
<b>R0850</b>	95.000
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	95.000
<b>R0880</b>	41.361
<b>R0900</b>	3.542.756
<b>R1000</b>	1.152.779



Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>				Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung		
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>		<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	<b>R1410</b>	5.804	184.148	25.433	3.000	218.385	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0	2.991	1	184	3.175	
Netto	<b>R1500</b>	5.804	181.157	25.432	2.816	215.209	
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	<b>R1510</b>	5.809	185.175	25.433	3.004	219.421	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	0	2.991	1	184	3.175	
Netto	<b>R1600</b>	5.809	182.184	25.432	2.820	216.245	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	<b>R1610</b>	2.234	269.842	47.296	1.269	320.642	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0	1.145	0	42	1.187	
Netto	<b>R1700</b>	2.234	268.696	47.296	1.227	319.455	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>		<b>R1900</b>	1.131	42.974	7.012	3.510	54.628
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>		<b>R2510</b>				593	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>R2600</b>				55.221	
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>		<b>R2700</b>	0	53.097	17.969	36	71.102

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050				C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080				C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>																
R0010	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0020	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																
<b>Bester Schätzwert</b>																
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>																
R0030	2.840.323		0	411.031		0	-1.581	0	0	3.249.773		0	-17.024	0	0	-17.024
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen																
R0080	-5.548		0	0		0	0	0	0	-5.548		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt																
R0090	2.845.871		0	411.031		0	-1.581	0	0	3.255.321		0	-17.024	0	0	-17.024
<b>Risikomarge</b>																
R0100	36.610	5.298			0			0	0	41.908	7.020			0	0	7.020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>																
R0200	2.664.388	385.554			-1.581			0	0	3.048.361	-10.004			0	0	-10.004

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	
	C0030	C0050	C0060	C0080	C0090	C0110	C0130	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
R0060	-6.016	747	6.162	1.866	-1.359	-2.489	-8	-1.097
R0140	-729	-1.934	-819	124	-129	-3	0	-3.490
R0150	-5.287	2.681	6.981	1.743	-1.230	-2.486	-8	2.393
R0160	28.829	73.285	10.343	15.319	2.826	23.361	23	153.987
R0240	399	25.909	16	1.760	333	0	0	28.416
R0250	28.430	47.376	10.327	13.559	2.494	23.361	23	125.570
R0260	22.813	74.032	16.505	17.185	1.468	20.872	15	152.889
R0270	23.143	50.057	17.308	15.301	1.264	20.875	15	127.963
R0280	1.932	4.179	1.445	1.277	105	1.743	1	10.682
R0320	24.745	78.211	17.950	18.462	1.573	22.614	17	163.572
R0330	-330	23.975	-803	1.884	204	-3	0	24.927
R0340	25.075	54.236	18.753	16.579	1.369	22.617	17	138.645

Anhang I  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											2.267	R0100	2.267	2.267
N-9	R0160	67.657	27.903	8.524	2.964	1.281	528	541	397	258	369	R0160	369	110.422	
N-8	R0170	70.322	33.846	10.564	3.072	2.139	1.065	872	514	1.009	R0170	1.009	123.405		
N-7	R0180	62.695	28.171	9.889	4.521	2.106	1.679	900	420	R0180	420	110.381			
N-6	R0190	63.956	26.373	10.886	3.906	1.809	1.320	537	R0190	537	108.786				
N-5	R0200	59.596	23.303	7.929	3.358	1.728	1.241	R0200	1.241	97.156					
N-4	R0210	70.092	35.477	13.586	4.265	2.303	R0210	2.303	125.723						
N-3	R0220	66.891	32.497	10.693	4.253	R0220	4.253	114.334							
N-2	R0230	65.388	36.271	11.810	R0230	11.810	113.469								
N-1	R0240	89.438	41.869	R0240	41.869	131.307									
N	R0250	82.969	R0250	82.969	82.969										
Gesamt												R0260	149.047	1.120.218	

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											33.532	R0100	30.711
N-9	R0160	0	21.005	12.052	6.437	4.501	3.267	600	2.662	3.108	2.514	R0160	1.788	
N-8	R0170	51.170	22.425	11.443	6.596	4.532	920	3.375	3.455	2.918	R0170	2.107		
N-7	R0180	52.169	21.678	10.629	2.956	1.591	4.069	3.908	3.111	R0180	2.304			
N-6	R0190	51.920	19.174	10.366	6.596	5.069	4.592	3.664	R0190	2.772				
N-5	R0200	47.634	16.918	5.354	5.574	5.033	3.819	R0200	2.992					
N-4	R0210	57.141	17.406	11.339	7.050	5.302	R0210	4.325						
N-3	R0220	44.265	25.467	11.702	7.938	R0220	6.689							
N-2	R0230	51.465	21.978	12.196	R0230	10.653								
N-1	R0240	68.067	27.466	R0240	25.059									
N	R0250	68.745	R0250	64.585										
Gesamt												R0260	153.987	

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	3.201.928	243.320	0	0	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.212.547	-187.356	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.212.547	-187.356	0	0	0
SCR	<b>R0090</b>	344.372	19.763	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	1.155.194	-186.357	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	113.233	4.997	0	0	0

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	94.128	94.128			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0110	826		826	0	0
R0130	952.941	952.941			
R0140	95.000		15.000	80.000	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.212.547	1.113.821	18.726	80.000	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	1.212.547	1.113.821	18.726	80.000	0
R0510	1.212.547	1.113.821	18.726	80.000	
R0540	1.212.547	1.113.821	18.726	80.000	0
R0550	1.155.194	1.113.821	18.726	22.647	
R0580	344.372				
R0600	113.233				
R0620	352,1%				
R0640	1.020,2%				

	C0060
R0700	1.152.779
R0710	0
R0720	35.232
R0730	164.606
R0740	0
R0760	952.941
R0770	4.999
R0780	20.293
R0790	25.292

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	569.526	<del>XXXXXX</del>	Simplifications not used
R0020	16.003	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
R0030	97.725	0	Simplifications not used
R0040	28.912	0	Simplifications not used
R0050	66.491	0	Simplifications not used
R0060	-144.255	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
R0070	0	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
R0100	634.402	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>

	C0100
R0130	18.253
R0140	-215.740
R0150	-92.544
R0160	0
R0200	344.372
R0210	0
R0211	0
R0212	0
R0213	0
R0214	0
R0220	344.372
	<del>XXXXXX</del>
R0400	0
R0410	344.372
R0420	0
R0430	0
R0440	0

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-92.544
R0650	-92.544
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-92.544

Anhang I  
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	MCR <sub>(NL,NL)</sub> - Ergebnis	MCR <sub>(LL)</sub> - Ergebnis
	C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	31.699	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Beistand und proportionale Rückversicherung  
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020	0	0	0	0
R0030	23.143	39.413	0	0
R0040	0	0	0	0
R0050	50.057	69.193	0	0
R0060	17.308	55.793	0	0
R0070	0	0	0	0
R0080	15.301	50.359	0	0
R0090	1.264	1.709	0	0
R0100	0	0	0	0
R0110	20.875	17.181	0	0
R0120	0	0	0	0
R0130	15	89	0	0
R0140	0	0	0	0
R0150	0	0	0	0
R0160	0	0	0	0
R0170	0	0	0	0

Anhang I  
S.28.02.01  
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	MCR <sub>(L,NL)</sub> - Ergebnis	MCR <sub>(L,L)</sub> -Ergebnis
	C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	0	81.534

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft)
C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0	2.397.896	
R0220	0	274.746	
R0230	0	385.945	
R0240	0	0	
R0250	0		6.281.263

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 113.233
SCR	R0310 344.372
MCR-Obergrenze	R0320 154.967
MCR-Untergrenze	R0330 86.093
Kombinierte MCR	R0340 113.233
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 8.000
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 113.233

Berechnung der fiktiven MCR für  
Nichtlebens- und  
Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 31.699	81.534
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 96.406	247.967
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 43.382	111.585
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 24.101	61.992
Fiktive kombinierte MCR	R0540 31.699	81.534
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560 31.699	81.534